

Kuratorium Sport und Natur

Sport in der Natur

Lösungsmodelle für ein harmonisches Miteinander

Symposium des Kuratoriums Sport und Natur am
12. Juli 1996 in Stuttgart

Sport in der Natur

Inhaltsverzeichnis des Tagungsberichtes

1. Einführungsreferat Dr. Klaus Strittmatter
Evangelische Akademie Bad Boll
2. Referat „Einführung in das Thema“
Dr. Heiner Geißler MdB
Erster Vorsitzender des Kuratoriums Sport und Natur
3. Referat „Konflikte und Lösungen für den Bereich Skibergsteigen“
Manfred Scheuermann
Deutscher Alpenverein
4. Referat „Steuerungsmöglichkeiten im Bereich Gewässer aus der Sicht der
Wassersportverbände“
5. Referat „Lösungsmodell Wasser am Beispiel der Müritz-Elde-Stör Wasserstraße“
Rolf Herlyn
Deutscher Segler-Verband
6. Referat „Stellungnahme aus der Sicht des Naturschutzes“
Klaus Fengler
Leiter des Amtes für Naturschutz und Landschaftspflege Landkreis Parchin
7. Referat „Kletterkonzeption Hersbrucker Alb/Pegnitztal“
Dr. Stefan Köhler
Beauftragter für Bergsport und Umwelt im Deutschen Alpenverein
8. Referat „Reaktion aus der Sicht des Naturschutzes“
Bernd Raab
Landesbund für Vogelschutz Bayern
9. Teilnehmerliste

Symposium

Sport in der Natur

12. Juli 1996 GENO-Haus, Stuttgart

Programm:

10:00 Uhr	Begrüßung Einführungsreferat durch Klaus Strittmatter
10:30 Uhr	Dr. Heiner Geißler MdB Erster Vorsitzender des Kuratorium Sport und Natur
11:45 Uhr	Manfred Scheuermann Deutscher Alpenverein
12:15 Uhr	Dr. Franz Brümmer Verband Deutscher Sporttaucher
12:30 – 13:30 Uhr	Pause
13:30 Uhr	Rolf Herlyn Deutscher Segler – Verband Klaus Fengler Leiter des Amtes für Naturschutz und Landschaftspflege Landkreis Parchin
14:30 Uhr	Dr. Stefan Köhler Beauftragter für Bergsport und Umwelt im Deutschen Alpenverein Bernd Raab Landesbund für Vogelschutz Bayern
15:30 Uhr	Pause
15:45 Uhr	Aussprache
17:00 Uhr	Ende

Sport in der Natur - Lösungsmodelle für ein harmonisches Miteinander

Klaus Strittmatter
- Studienleiter -

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

herzlich willkommen in Stuttgart!

Die Bedingungen für eine Harmonie, für ein harmonisches Miteinander, liegen nicht in einer Gleichmacherei, in einem Verwischen von Konturen, sondern in einem Übereinstimmen in bezug auf die Ziele, die es zu erreichen gilt, wenn auch manchmal auf unterschiedlichen Wegen, so doch bei der Einhaltung bestimmender Rahmenbedingungen.

Das zur Novellierung anstehende Bundesnaturschutzgesetz kann und soll der Rahmen sein, ersetzt jedoch nicht den Geist bzw. die Philosophie des Handelns - des Tuns und des Lassens.

Naturschutz ist Umweltschutz - nach christlichem Verständnis Mitweltschutz - und bedeutet damit Lebensschutz im umfassenden Sinn.

In der Aufklärung wurde die Natur entgöttert, jedoch mit der Furcht vor diesen, verlor der Mensch mehr und mehr auch die Ehrfurcht vor der Schöpfung und damit von einem Teil des Lebens. Es ist mit ein Verdienst der Naturschutzverbände diese Ehrfurcht wieder zu gewinnen und zwar nachhaltig.

Der christliche Glaube bekennt, daß der Mensch zur Freiheit befreit ist.

Freiheit **von etwas** z.B. von Göttern, wie immer sie auch heißen, gelingt nur, wenn ich in eine Freiheit **für etwas** - eingebunden bin, sonst entsteht Chaos!

Eingebunden ist der Mensch nach christlichem Verständnis dadurch, daß ihm ein Verwalteramt übertragen ist.

Wenn sich der Mensch einerseits als Verwalter der Erde und andererseits als Partner im ökologischen Sinn verstehen würde, müßte ihm die daraus zu folgernde Ausgewogenheit seiner Existenz bewußt sein, sollte man zumindest annehmen und die Verantwortlichen in den Natursportverbänden bemühen sich darum.

„Sich in letzter Totalität dem Auftrag zur Verwaltung der Erde stellen heißt... auch seine Grenzen sehen. Rückkehr in die Natur oder Loslösung von der Natur sind beides unangemeßene Ausbruchsversuche im Herrschaftsbereich zwischen Natur und Geschichte“, formulierte der Theologe und Biologe Günter Altner.

Der Mensch steht in allen seinen Bezügen zur Natur und innerhalb der Gesellschaft Gott gegenüber, wodurch sein ganzes Leben definiert ist.

Die Umwelt wird zur Mitwelt, aus der schöpfungstheologischen Aussage - machet sie - die Erde - euch untertan, die zum permanenten Mißverständnis bis in die heutigen Tage hinein wurde, als

ob wir - die Menschen - Schöpfer wären, gewinnt die Aussage aus dem zweiten Schöpfungsbericht an besonderer Bedeutung, in dem es lautet:

„Und Gott der Herr nahm den Menschen und setzte ihn in den Garten Eden, daß er ihn bebaute und bewahrte.“ (Gen. 2, Vers. 15).

Dieses **Bebauen** und **Bewahren** ist nicht als Bestrafung der Menschen zu sehen, sondern im Gegenteil es gereicht ihm zu Ehre, beteiligt zu sein an der fortwährenden „Bewahrung der Schöpfung“, deren Teil er ist.

Unter diesem Vorzeichen ist der Mensch, in welchem Handlungsbereich auch immer, ob Naturschutzverband oder Sportverband, ob Behörde oder Politik, ob Funktionär oder Privatier, qualifiziert und damit zu Verantwortung aufgerufen, ja geradezu gefordert. Doch nicht jedes und jeder für sich, sondern gemeinsam.

Um Mitwelt - hier besonders Natur - fachlich kompetent bewahren zu können, wird es notwendig sein, sie zu begreifen - und dies im wörtlichen Sinn. Es führt kein Weg daran vorbei, daß die Natursportverbände immer wieder neu überprüfen, wie sie ihre besondere Kompetenz zur Bewahrung der Schöpfung umsetzen bzw. einsetzen.

Um Mitwelt, hier spreche ich besonders die Naturschutzorganisationen an, gleichfalls nachhaltig zu schützen, benötigt es die Allianz u.a. mit dem organisierten Sport im allgemeinen und den Natursportverbänden im besonderen.

Auf diesem Hintergrund sehe ich die Aktualität, ja die Bedeutung dieses Symposions.

Ein Bundesnaturschutzgesetz wird seine Qualität und damit Akzeptanz dann erfahren, wenn Betroffene **Nutzer** oder **Schützer** zu einer Allianz des **gemeinsamen Denkens und Handelns** kommen, sind wir jedoch nicht selten Nutzer und Schützer - Bebauer und Bewahrer in einer Person, und was noch mehr zählt - Menschen, die bereit sind, für andere Menschen Verantwortung, speziell in diesem Bereich mitzuübernehmen. Hüten wir uns schizopren zu sein bzw. zu werden, denn dann verhelfen wir weder dem einen noch dem anderen Ansatz zur notwendigen Akzeptanz und verfehlen das Ziel und zwar gemeinsam!

Hiermit ist das Symposion, vorbereitet und verantwortet von der Evangelischen Akademie Bad Boll und dem Kuratorium Sport und Natur eröffnet.

Einführung in das Thema

Dr. Heiner Geißler, MdB

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte mich von dieser Stelle aus bei Herrn Kuhn herzlich bedanken für die Gastfreundschaft, die wir in diesem Haus genießen dürfen. Die Genossenschaftsbanken Schultze-Delitzsch sind ja vor über hundert Jahren entstanden als Notgemeinschaft, vor allem der Handwerker, der kleinen Unternehmen; sie sollten vor der Konkurrenz, der Großindustrie und auch der Großbanken geschützt werden.

Wir, das Kuratorium Sport und Natur, vertreten nicht den Deutschen Fußballbund oder andere mächtige Verbände. Im Kuratorium Sport und Natur sind aber auch keine kleinen Verbände, aber Verbände, die sich selber finanzieren. Die Mitglieder zahlen ihr Seil und ihr Fahrrad oder ihre Gleitschirme und ihr Kanu aus der eigenen Tasche, ohne daß auch nur ein Pfennig Subvention vom Steuerzahler kommt. Im Vergleich dazu, gerade im Hinblick auf den finanziellen Aufwand der Olympischen Spiele von Atlanta, ist eine gewisse Relation von Groß und Klein begründet und eine gedankliche Verbindung zu Raiffeisen und Schultze-Delitzsch erlaubt.

Aber wir sind genauso eine Notgemeinschaft, eine Notgemeinschaft für die Natur. Denn auch die Natur ist über Jahre und Jahrzehnte in der Defensive gewesen. Und dies hängt damit zusammen, daß die Belastung der Natur immer größer geworden ist. Einmal durch die industrielle Nutzung, das ist der Hauptgrund, ebenso die verkehrsmäßige Nutzung, aber auch durch Sport, der leichter Zugang gefunden hat zur Natur. Er ist saisonunabhängiger geworden, vor allem durch eine wesentlich bessere Ausrüstung und Technik. Insgesamt ist die Belastung der Natur größer geworden.

Deswegen besteht unsere Aufgabe nicht darin, Sport gegen die Natur durchzusetzen. Auch wenn dies ab und zu immer wieder so behauptet und auch unterstellt wird, kann davon überhaupt nicht die Rede sein. Im Gegenteil: Wir wollen die Natur schützen, sind allerdings der Auffassung, daß es falsch wäre, wie überall im menschlichen Leben, Alternativradikalismus zum Prinzip zu machen.

Wir wollen keine Entweder-Oder-Position aufbauen, die nur ins Elend führt und Lösungen blockiert.

Im Kuratorium Sport und Natur sind der Bund Deutscher Radfahrer, die Deutsche Triathlon Union, der Deutsche Alpenverein, der Deutsche Hänggleiterverband, der Deutsche Kanuverband, der Deutsche Ruderverband, der Bundesverband IG Klettern, der Touristenverein „Die Naturfreunde“, der Verband Deutscher Gebirgs- und Wandervereine,

der Verband Deutscher Sporttaucher zusammengeschlossen. Wir haben auch fördernde Mitglieder: den Deutschen Sportbund, den Deutschen Skiverband, die Deutsche Initiative Mountainbike, den Deutschen Seglerverband, den Deutschen Verband für das Skilehrwesen und den Internationalen Allgäu Triathlon.

Ich bedanke mich auch und begrüße es ausdrücklich, daß die Evangelische Akademie Bad Boll diese Veranstaltung mit trägt und organisiert. Herr Strittmatter hat völlig zu Recht die ethische Dimension dieses Verhältnisses Sport und Natur aufgezeigt. Überwunden wurde in der Wirtschaft der frühere Alternativradikalismus von Kapital und Arbeit durch die Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft. Ich glaube, man kann sagen, daß Kapitalismus auf der einen Seite und Sozialismus, mit reinen planwirtschaftlichen Eingriffselementen auf der anderen Seite sich in der Vergangenheit ökonomisch nicht bewährt haben.

Heute haben wir wieder neue Gefahren durch die Globalisierung. Wir haben eine Globalisierung der Ökonomie und eine Globalisierung der Ökologie. Die nationalstaatlichen Sozialsysteme stoßen an die Grenzen ihrer Wirksamkeit. So ist es auch mit dem Umweltschutz, der höchst unterschiedlich gehandhabt wird in den einzelnen Staaten und Ländern. In Wirklichkeit ist die Frage des Umweltschutzes globaler Natur. Wir können in Deutschland noch so viel Immissionsschutzgesetze und Naturschutzgesetze erlassen, wenn es die Franzosen schon anders sehen als wir, dann können wir nur einen ganz kleinen Teil zum Schutz der Umwelt beitragen. Deswegen ist ja auch der Versuch, den Naturschutz zu globalisieren - auf der Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro oder auf der Konferenz über Klimaänderung in Berlin - der absolut richtige Weg. Darüber muß man sich auch immer im klaren sein, wenn man über den Naturschutz und den Umweltschutz spricht. Die eigentliche Bedrohung der Natur geht nicht von einem Startplatz für Gleitschirmflieger oder von den Kletterern aus. Die eigentliche Bedrohung der Natur, entsteht durch die Ausrottung wildlebender Tiere, durch die Monokulturen, durch die Agrarfabriken, durch den Einsatz von Pestiziden, durch Überdüngung, durch Kahlschläge, Entwässerungen, durch die Überfischung, Kohlendioxid-Emissionen, FCKW-Emissionen, aber auch durch Ausbeutung der Menschen, die auf die Ressourcen der Natur aus Not übermäßig zurückgreifen müssen. Die Überbevölkerung, die genetische Uniformität von Arten und Sorten und die damit verbundene Abhängigkeit von Chemikalien, sind die eigentlichen lebensgefährlichen Bedrohungen der Umwelt und die Bedrohung der Artenvielfalt des ökologischen Gleichgewichts.

Der Natursport spielt eine relativ bescheidene Rolle in der Bedeutung des Ökologischen. Deswegen sind wir auch der Meinung, daß man hier vernünftig sein muß. Jeder Naturschützer - und wir Natursportler verstehen uns als Naturschützer - sollte den Versuch unternehmen, Millionen von Menschen, auch junge Menschen, die Natursportarten mit Begeisterung, mit Engagement betreiben, für den Naturschutz zu gewinnen. Sie sind die eigentlichen Naturschützer bei der Ausübung ihres Natursports. Sie dürfen nicht ausgegrenzt werden, und es muß vermieden werden, daß der Naturschutz durch Totalverbote und Betretungsverbote unglaubwürdig wird, wenn in dem selben Gebiet, wie

z. B. im Donautal, der Autoverkehr unbegrenzt mit seinen Emissionen die Luft und das Klima versaut.

Wir hatten neulich eine Diskussion im Naturfreundehaus mit Herrn Dittner, dem Pfälzer Waldverein und dem Landessportbund der Pfalz. Es ging unter anderem um die Frage der Nutzung des Waldes. Spaziergängern und Sportlern wird befohlen aufzupassen. Aber wenn man die Holzeinschläge der Firmen sieht, die meist gar nicht aus der Gegend kommen, in der das Holz geschlagen wird, sondern von ganz weit her, und wenn das Zeug dann noch jahrelang liegenbleibt, dann fragt man sich, ob mit gleichem Maß gemessen wird. Tausend Mountainbiker können, wenn sie kreuz und quer durch den Wald fahren, nicht so viele Schäden in einigen Jahren anrichten, wie das mit dem Holzeinschlag von den Firmen in einem Jahr gemacht wird. Wenn man dann über die Leute herfällt, weil sie mit dem Fahrrad durch den Wald fahren und denen gesagt wird, sie wären diejenigen, die alles kaputtmachen, dann empfinden diese Menschen das nicht mehr als gerecht, sondern betrachten die Vorwürfe als unverhältnismäßig. Dann gehen sie in Abwehrstellung.

Ähnliche Vorgänge hatten wir im Donautal. Von den vorhandenen über 500 Felsen wurde an ca. 430 Felsen nie geklettert. Zunächst wurden von den bekletterten Felsen weniger als die Hälfte zum Klettern freigegeben, dann gab es nur beschränkte Routen, und schließlich sagt man den Kletterern, die dahin gehen, es müsse alles gesperrt werden. Aber im Donautal, von Sigmaringen bis Beuron, da braust der Autoverkehr nach wie vor ungehemmt und ungebremst durch dieses Tal mit allen Emissionen. Autos dürfen weiter fahren und das Benzin kann die Luft verpesten, da wird überhaupt nichts gesperrt; aber uns hindert man an einem naturschonenden Klettern. Ich will nur an den beiden Beispielen mal deutlich machen, daß auch junge Leute, die man für den Naturschutz gewinnen will und gewinnen muß, ein Gerechtigkeitsgefühl haben. Sie sind sehr empfindlich für das, was von oben verordnet wird und was man ihnen zumutet und was auf der anderen Seite gemacht wird. Sie haben den Eindruck, daß man sich darauf konzentriert, ein paar Kletterrouten und Startplätze für die Gleitschirmflieger sowie Gewässer als eine Alibiveranstaltung des Naturschutzes zu sperren. Bei Natursportlern wiederum entsteht dann der Eindruck: Jetzt konzentrieren sie sich auf uns, weil die eigentlichen Probleme nicht angepackt werden oder nicht gelöst werden können.

Wir wollen mit dieser Tagung an konkreten Beispielen, die beliebig ergänzt werden können, deutlich machen, daß man sehr wohl vor Ort zu einer gemeinsamen Nutzung und zu einem gemeinsamen Schutz der Natur kommen kann, indem man miteinander redet und nicht gegeneinander arbeitet. Das bezieht sich auf Luftsportarten, Gleitschirmflieger und Drachenflieger. Aber auch Skibergsteigen und Mountainbike sind im Moment in der Diskussion. Radfahren im Wald ist nicht ein Problem zwischen Naturnutzung und Naturschutz, sondern zwischen Mountainbikern und Wanderern, die bestimmte Spielregeln einhalten müssen. Genauso gilt dies für Skifahren, Sporttauchen, Segeln, Kanufahren, Klettern und Bergsteigen. Wir wollen an diesen Beispielen deutlich machen, wie Lösungsmodelle aussehen können und zwar ganz konkret. Wir wollen nicht

seminartheoretisch irgendwelche Konfliktmodelle darstellen und theoretisch ausgestalten, sondern an konkreten, praktischen Beispielen darlegen, daß man sehr wohl zu konkreten und vernünftigen Ergebnissen kommen kann.

Ich will noch auf einen Gedanken hinweisen, der mir wichtig zu sein scheint. Der Natursport hat auch - das gehört mit zur moralischen Begründung - eine ganz große gesellschaftspolitische Bedeutung. Man kann nicht auf der einen Seite ununterbrochen klagen über zunehmende Gewaltbereitschaft, vor allem bei jungen Menschen in den Schulen, über einen vermehrten Drogenkonsum, über eine gefährliche Individualisierung in unserer Gesellschaft, eine Zunahme egozentrischer Lebensweise, wenn man auf der anderen Seite die Möglichkeiten, vor allem für junge Menschen beschneidet und beschränkt, eben genau das Gegenteil zu erlernen, zu erarbeiten und auch zu erleben. Wenn jemand z. B. als Kind durch gemeinsames Wandern, Bergsteigen, Klettern oder Kanufahren mit den Eltern gemeinsame Erlebnisse in der Natur hat, dann stärkt dies auch die Familie. Und die Familie ist zweifelsfrei bis auf den heutigen Tag ein stabiles Element in unserer Gesellschaft. Gemeinsame Natursport-erlebnisse in der Familie sind ganz entscheidend für die Entwicklung junger Menschen. Ebenso wichtig ist die Gemeinschaft, der Verein. Dieses Gemeinschaftserlebnis ist auch eine unglaubliche Kraft, es macht die Menschen immun gegen die eben genannte Gefährdung.

Wichtig ist, daß wir heute in Stuttgart miteinander einiges zu dem geplanten neuen Bundesnaturschutzgesetz erörtern, das sich jetzt kurz vor der Beschlußfassung im Kabinett befindet, bevor es in die parlamentarischen Beratungen im Deutschen Bundestag und im Bundesrat kommt. Wir sollten über dieses Bundesnaturschutzgesetz in seinen wesentlichen Elementen sprechen. Vor allem ist es auch für uns interessant zu hören, was Sie im einzelnen dazu zu sagen haben. Ich möchte dazu nur ein paar grundsätzliche Bemerkungen machen.

Wir sind als Natursportverbände auf der einen Seite mit der Zielsetzung des Bundesnaturschutzgesetzes, so wie es jetzt angedacht wird, sicher einverstanden: Die Verantwortung des Menschen schließt auch die Bewahrung der Natur mit ein, auch zur Sicherung der eigenen Lebensgrundlagen, aber dazu gehört auch Erholung und Sport in der Natur. Wichtig und richtig ist auch, daß dabei die Natur zu pflegen, zu schützen, zu entwickeln und soweit auch wieder herzustellen ist, daß die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Regenerationsfähigkeit, die nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter bewahrt bleibt. Flora und Fauna, die Vielfalt, die Eigenart und die Schönheit von Natur und Landschaft muß auf die Dauer gesichert bleiben .

Auf der anderen Seite wollen wir, daß die naturschonende Ausübung des Natursports auch gewährleistet ist. Wenn man sagt, daß er „zulässig“ sei, dann ist das nach unserer Auffassung schon ein falscher Begriff. Es muß gewährleistet sein, daß der Mensch die Natur betreten kann, und jetzt kommen wir zu einer ganz wichtigen Frage. Hier sind wir in

der moralischen Diskussion. Wie sehen wir unsere Gesellschaft? Wie kann eine Gesellschaft sich organisieren?

Lenin hat einmal gesagt: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Das bedeutet: Zunächst einmal ist alles verboten. Dann kommt der Staat und erklärt den Leuten, daß es diese Ausnahme und jene Ausnahme gibt, die auch jederzeit wieder zurückgezogen werden kann. „Wenn ihr brav seid, dann machen wir es wieder anders.“ Das ist das eine gesellschaftliche System: Es ist alles verboten, mit Ausnahme von dem, was der Staat erlaubt.

Dann gibt es die andere Konzeption, die von der Freiheit des Menschen ausgeht, aber von einer verantworteten Freiheit. Dies bedeutet, daß diese Freiheit nicht schrankenlos ist, sondern daß Regeln eingehalten werden müssen, daß es Grenzen gibt, daß Schranken vorhanden sind. Aber, und das ist der Unterschied zu dem anderen System, dies muß begründet werden und es muß auf der Grundlage von Gesetzen geschehen. An diese Gesetze und die damit verbundene Beweislast, sind alle gebunden, die mit dieser Aufgabe betraut sind, bis zu den Landratsämtern, zu den Sportämtern, den Unteren Naturschutzbehörden. Sie müssen in diesem Geiste an die Lösung dieser Aufgabe herangehen, wobei wir sicher sagen können, daß in einer Zeit, in der ein Gut besonders bedroht ist, so wie jetzt die Natur, natürlich eine besondere Verantwortung, eine besondere Sorgfalt aufgewendet werden muß. Die Schranken sind dann dringlicher und notwendiger, als wenn es um irgendwelche anderen Güter geht, die nicht oder weniger bedroht sind.

Es gibt nie eine gleichbleibende Bewertung von Gütern, auch nicht bei den Grundwerten unserer Gesellschaft, der Freiheit, der Gleichheit, der Solidarität. Da gab es auch Diskussionen in der Politik, ob die Freiheit nicht wichtiger sei als die Gleichheit bzw. Geschwisterlichkeit, oder umgekehrt. Alle Grundwerte sind gleichwertig, aber es gibt bestimmte geschichtliche Perioden, da ist die Freiheit mehr bedroht als die Gleichheit oder die Solidarität. Dann muß man in der Periode mehr für die Freiheit tun. Es gibt geschichtliche Abläufe, da ist der Gedanke der Solidarität mehr bedroht. Ich glaube, daß dies heute eher das Problem ist. Da muß man mehr für die Solidarität tun, was heute heißt, mehr Solidarität für die gesamte Schöpfung. Die Solidarität beinhaltet nicht nur den Gedanken der Nächstenliebe, sie gilt nicht nur dem Menschen gegenüber. In diese Solidaritätsverpflichtung ist die gesamte Schöpfung mit einbezogen. Und daß man in einer solchen Periode gerade diesem Gedanken der Solidarität mehr Schubkraft verleihen muß als in einer anderen Periode, in der er nicht so gefährdet ist, das würde ich auch für die Natur heute so sehen. Die Natur ist gefährdet. Sie ist global gefährdet, sie ist massiv gefährdet.

Im letzten Jahr ist eine Fläche der Brandrodung zum Opfer gefallen, die größer war als Dänemark, Benelux, Schweiz und Österreich zusammen genommen. Und jede Woche werden bis zu 20 Pflanzen und Tierarten vernichtet, jede Sekunde blasen die Menschen 1.000 Tonnen Treibgas in die Luft, mit allen schlimmen Auswirkungen für unser Klima.

In der Milliarden Jahre währenden Geschichte des Lebens hat heute zum ersten Mal eine Spezies, nämlich der Mensch, die Möglichkeit, die ganze Biosphäre zu vernichten. Das ist die große Herausforderung. Aber wir müssen uns beim Umwelt- und Naturschutz auf die eigentlichen Bedrohungen konzentrieren. Ich habe ja gerade einige genannt. Deswegen muß man zwischen Naturschutz und Natursport eigentlich leicht zu einer Verständigung kommen können, weil die im Natursport und Naturschutz arbeitenden Menschen zusammengehören. Wenn man die Dinge einigermaßen vernünftig betrachtet, kann man im Natursport nicht die eigentliche Bedrohung der Umwelt und der Natur sehen. Deswegen treten wir dafür ein, daß es grundsätzlich gewährleistet sein muß, daß Natursport ausgeübt werden kann, daß die Natur betreten werden kann und daß Einschränkungen begründet werden müssen: Einschränkungen müssen auf der Grundlage des Prinzips der Verhältnismäßigkeit, des Übermaßverbotes erfolgen, es muß das Prinzip gelten, daß das was verordnet wird, einen Sinn haben muß. Es darf nichts Sinnloses verordnet werden, auch mit Blick auf die Relation von Ergebnis und Aufwand der Mittel.

Um dies zu gewährleisten, treten wir für eine gesetzliche Regelung ein, nach der die Natursportverbände gleichberechtigt mit den Naturschutzverbänden beteiligt werden. Dies muß gelten bei Planung und Maßnahmen des Naturschutzes, die den Natursport tangieren. Dadurch können Konflikte vermieden werden, wie wir an Beispielen deutlich machen wollen. Probleme können sich aufschaukeln, weil die Leute nebeneinander her arbeiten und jeder sein eigenes Ziel verfolgt, ohne einmal zu hören, was die Anderen dazu sagen. Ein Beispiel: Bei mir im Pfälzer Wald haben wir ein schönes Klettergebiet, das ist von der Flora her nicht so empfindlich wie die Kalkfelsen, die von den Pflanzen her empfindlicher sind als Bundsandsteinfelsen. Aber es gibt, weil es herausragende einzelne Türme sind, eine sehr starke Vogelpopulation: vor allem Wanderfalken und Turmfalken. Wir haben im Pfälzer Wald bisher ein prima Einvernehmen zwischen den Vogelschützern, den Pfälzer Kletterern, dem DAV und den Naturfreunden, die gemeinsame Regeln aufgestellt haben und sie auch überwachen. Vernünftigerweise haben wir Kletterverbote an bestimmten Felsen, nämlich dann, wenn gebrütet wird, von April bis in den August hinein. Dadurch kann man da wieder klettern.

Wir haben aber in Deutschland Regionen und ganze Länder, wo es aus Gründen des Vogelschutzes Totalverbote gibt, auch dort wo im November kein Falke brütet bzw. Nachwuchs aufzieht. Solche Totalverbote kommen dann zustande, wenn aneinander vorbeigeredet, oder wenn überhaupt nicht miteinander geredet wird. Oder auch, weil irgendein Ministerialrat oder irgendwer in einer Bezirksregierung oder in einem Regierungspräsidium eine zu restriktive Anordnungen erläßt und - teils auch aus Zeitmangel - die Sache gar nicht richtig durchdenkt.

Deshalb erheben wir die Forderung nach der Beteiligung der Verbände, auch der Natursportverbände, um Konflikte gleich von Anfang an zu vermeiden, oder um sie vernünftig auszutragen und nach Möglichkeit zu harmonisieren. Dadurch kann die Qualität der Entscheidungen verbessert und auch die Akzeptanz gesteigert werden.

Wir brauchen in Deutschland unbedingt eine Harmonisierung der Naturschutzregelungen. Dafür ist allerdings die Grundgesetzänderung, die wir vor zwei Jahren durchgeführt haben, ein bißchen hinderlich, weil die Länder eine zu stark dezentralisierte Verantwortung für den Umweltschutz und den Naturschutz bekommen haben. Das muß wieder ausgeglichen werden, weil wir sonst zu Verdrängungseffekten kommen. Wir erleben das jetzt schon. Die Naturschutzgesetzgebung in Baden-Württemberg, die wirklich kritisch beleuchtet werden muß, hat zur Folge, daß in Baden-Württemberg das Klettern nur mit Ausnahmegenehmigungen möglich ist, die lediglich in einigen wenigen Gebieten (Battert, Blautal) den Ansprüchen der Kletterer entgegenkommen. Die Folge ist, daß die Badener jetzt in die Südpfalz oder ins Frankenjura gehen. Wir haben ähnliche, nicht sehr einsichtige, Regelungen von dem Regierungspräsidenten Antwerpes im Kölner Raum bis hin zur Eifel. Sie haben zur Folge, daß die Leute dann hunderte von Kilometern, sehr umweltschonend natürlich mit dem Auto - ironisch gesagt -, in die Klettergebiete fahren, wo man noch klettern kann. Wenn sich diese Entwicklung fortsetzt, dann konzentriert sich alles auf einige wenige Gebiete. Und dann haben wir genau das, was wir nicht brauchen können. Nötig sind deshalb bundesweit einheitliche Regelungen, um hier eine vernünftige Lösung zu bekommen.

Ein letzter Punkt ist noch zu beachten. Die Natursportverbände haben zum großen Teil eigene Naturschutzreferate und damit die Möglichkeit an die Mitglieder Informationen weiterzugeben. Wir können auf unsere Mitglieder einwirken, sich naturgerecht, umweltgerecht zu verhalten. Ein Problem sind die nichtorganisierten Natursportler, die teilweise zahlenmäßig sogar größer sind als die Natursportler, die in Natursportvereinen organisiert sind. Wie erreicht man diese Leute?

Wie kann man mit ihnen reden, wie kann man sie informieren? Auch da gibt es einen Weg. Es ist uns schon im letzten Jahr gelungen, mit der Ausrüstungsindustrie, den sogenannten „Outdoor-Ausrüstern“ zu einer Vereinbarung zu kommen. Diese Vereinbarung sieht vor, daß an alle Ausrüstungsgegenstände, vom Zelt über das Seil bis hin zum Anorak, Label angehängt werden, in denen bestimmte Regeln, die vom Kuratorium Sport und Natur aufgeschrieben wurden, enthalten sind.

Das sind die 7-Outdoor-Regeln, die jeder, der einen Ausrüstungsgegenstand kauft, zu Gesicht bekommt und, so hoffen wir, auch liest. Sie können dies in dem Faltblatt, das wir hier herausgeben, sehen, und wir werden diese Kooperation auf der nächsten Outdoor-Messe in Friedrichshafen noch einmal vertiefen. Ich glaube, das ist ein wichtiges Mittel, um auch an die Menschen heranzukommen, die Natursport betreiben, aber die eben nicht organisiert sind oder vielleicht organisiert sind, aber wenig Kontakt mit ihren Organisationen und Vereinen haben.

Also, in der Natur wollen wir unseren Sport treiben - aber für die Natur uns einsetzen. Das ist unser Motto, und wir sind sehr daran interessiert zu hören, wie Sie die Dinge sehen, sind gespannt auf Ihre Anregungen, auch was Sie zu den einzelnen praktischen Beispielen zu

sagen haben und zu dem, was wir hier in Stuttgart zum neuen Naturschutzgesetz auch erklären wollen. Dazu brauchen wir Ihre Anregungen, Ihre Diskussion.

Ich bedanke mich, daß Sie gekommen sind.

I Einführung

Das Skibergsteigen¹ ist eine Kombination aus Bergsteigen im Winter und Skifahren im freien Skigelände abseits der Pisten, eine Bergsportart, die im gesamten Alpenraum und darüber hinaus ausgeübt wird. Unter Verwendung einer speziellen Ausrüstung (Tourenski, Tourenbindung und Steigfelle) kann der Skibergsteiger auch bei hoher Schneelage alpine Ziele (Gipfel, Scharten, Grate) erreichen; durch die anschließende Skiabfahrt kehrt er zum Ausgangspunkt zurück. Der Tourengerer benötigt nur wenig Infrastruktur, keine Bergbahnen und Skilifte wie der Pistenskiläufer. Schon allein um nicht in Gefahr zu geraten ist er gefordert, sich mit der Natur des Hochgebirges auseinanderzusetzen, und er bewegt sich bei Aufstieg und Abfahrt aus eigener Körperkraft. Zu Recht zählt daher das Skibergsteigen zu den „sanften“, weniger umweltbelastenden Freizeitaktivitäten.

Wie kommt es durch diesen Bergsport nun doch zu Konflikten? Zur Beantwortung dieser Frage ist ein kurzer Rückblick hilfreich: Den Skilauf gibt es in den Alpen erst seit rund 100 Jahren. Skisport war zu Beginn eine Form des Tourenskilaufs, Lifte und Seilbahnen gab es nicht. Der Pistenskiläufer entstand erst später, entwickelte sich dann aber bekanntermaßen sehr rasch. Der Tourenskilauf führte dagegen über Jahrzehnte ein „Schattendasein“, wurde aber weiterhin von einem relativ kleinen Personenkreis ausgeübt, den die winterliche Hochgebirgsnatur ohne weiteres verkraften konnte. Das änderte sich in den siebziger und achtziger Jahren. Während der Pistenskiläufer zum Massensport avancierte, fand auch das Skibergsteigen immer mehr Anhänger. Viele fühlten sich auf den präparierten Skipisten nicht mehr ausreichend gefordert, und auch lange Wartezeiten und hohe Preise trieben zahlreiche Skifahrer ins Tourengebiet. Zuerst erlernte man die für Skitouren erforderliche Skitechnik - das Tiefschneefahren - außerhalb der Pisten im sogenannten „Variantenbereich“. Der Variantenskiläufer expandierte und in der Folge auch der Tourenskilauf. Heute sind nach Expertenschätzung² - die Angaben dazu variieren - zwischen vier- und zehnmal so viele Tourengerer in den Alpen unterwegs, als noch vor etwa 20 Jahren. In jüngster Zeit hat sich diese Zunahme jedoch deutlich abgeschwächt.

Neben der allgemein gewachsenen Beliebtheit des Skibergsteigens lassen sich drei weitere Trends beobachten: Zum einen ist der Tourengerer, wie auch andere Freizeitsportler, heute deutlich mobiler als früher. Die Autofahrt am Samstag von München in die Kitzbüheler Alpen und am Sonntag ins Kühltai (Stubai Alpen) sind ebensowenig die Ausnahme wie der spontane wetterbedingte Wechsel von der Alpennordseite auf die Südseite. Als zweites ist festzustellen, daß von den Skiläufern immer extremeres Gelände (Steilhänge, steile Rinnen etc.) befahren wird, was durch bessere alpine Ausbildung und auch höhere Risikobereitschaft, vor allem aber durch das heute im Durchschnitt erheblich gestiegene skifahrerische Können bedingt ist. Drittens

¹ Die Begriffe *Skibergsteigen*, *Tourenskilauf* und *Tourengerer* werden hier gleichbedeutend verwendet.

² In Deutschland gibt es derzeit etwa 200.000 Tourenskiläufer, die regelmäßig drei oder mehr Skitouren pro Jahr unternehmen (Expertenschätzung).

vollzog sich während der letzten Jahre ein Verdrängungsprozeß: Da heute viele Skitouren besonders an den Wochenenden stark frequentiert sind, die Tourengerer aber Ruhe, Einsamkeit, unverspurte Hänge etc. suchen, weichen immer mehr von ihnen in entlegene Regionen der Alpen aus, in Gebiete, die vor Jahren nie oder nur selten besucht wurden.

II Die Konflikte

Zu unterscheiden sind hierbei Auswirkungen auf die Vegetation, zu denen es vor allem im Bereich der häufig begangenen Skirouten kommen kann, Störeffekte für das Wild, diese insbesondere durch die flächenhafte Ausweitung des Tourenskilaufs und die auch das Skibergsteigen betreffende Problematik des Individualverkehrs.

Kleine Bäume in Bergwald-Altbeständen, in Aufforstungsgebieten oder an der Waldgrenze sind besonders gefährdet, durch Skikanten mechanisch geschädigt zu werden. Sie sind oft in tiefem Neuschnee kaum zu sehen oder werden von den Skifahrern zu wenig beachtet. Beim Anfahren eines Bäumchens mit den Skiern können Stammverletzungen entstehen, Terminaltriebe, Seitentriebe oder ganze Bäumchen geknickt werden. Verletzte Pflanzen sind anfällig für Schädlinge und Pilzkrankheiten, können verkrüppeln und sind häufig zu schwach für die harten Klimabedingungen im Gebirge. Müssen beschädigte Bäumchen durch neue ersetzt werden, entstehen hohe Kosten. Da eine gesunde Verjüngung für die Stabilität des stark geschwächten Bergwaldes unabdingbar ist, muß der Skifahrer Kantenschäden in jedem Fall vermeiden. Neben kleinen Bäumen sind bei geringer Schneelage auch die Grasnarbe, Zwergsträucher oder andere Pflanzen durch Skikanten gefährdet. Während in den pistennahen Zonen des Variantenskilaufts Vegetationsschäden verbreitet auftreten können, beschränken sie sich im alpinen Tourengelände in der Regel auf wenige ungünstige Passagen der häufig frequentierten Routen.

Von Störungen durch Skifahrer betroffene Wildtierarten sind vor allem die vom Aussterben bedrohten Rauhfußhühner Auerwild, Haselwild, Birkwild und Alpenschneehuhn. Die Lebensweise des Wildes ist den extremen Verhältnissen des Hochgebirgswinters angepaßt. Die Tiere bewegen sich so wenig wie möglich, um Energie zu sparen und halten sich nur dort auf, wo sie genügend Nahrung, Deckung vor ihren natürlichen Feinden und ausreichenden Wetterschutz finden. Neben diese räumlichen Komponenten tritt die Kategorie Zeit: Für das Überleben der Wildtiere ist es wichtig, daß sie bestimmte Aktivitätszeiten einhalten können³.

Birk- und Schneehühner leben im Bereich der Waldgrenze und darüber. Das Birkwild bevorzugt einzelne Baumgruppen und Krummholzbestände, das Alpenschneehuhn felsdurchsetzte Hänge und Kare in den höheren Lagen. Von West nach Ost verlaufende Rücken und Grate eignen sich für das Überwintern beider Tierarten besonders gut. Auf der Nordseite des Kammverlaufs befindet sich oft lockerer Pulverschnee. Dort vergraben sich die Tiere in Schneehöhlen, in denen auch bei einer Außenluft von - 30° C die Lufttemperatur durch ihre Körperwärme kaum unter den Gefrierpunkt absinkt. Bis zu zweimal täglich, in den Morgen- und Abendstunden, verlassen die Schnee- und Birkhühner diese Höhlen für kurze Zeit, um Nahrung (Gräser, Blätter und Früchte von Zwergsträuchern, Nadeln etc.) aufzunehmen. Diese finden sie entlang des nahen, meist freigewehten Gratverlaufs oder auf der Südseite, wo die Schneedecke durch die Sonne schon dünn oder unterbrochen ist. Auch Auer- und Haselhühner haben ähnliche

³ Vgl. ZEITLER, A. (1995): Skilaufer und Rauhfußhühner.- in: Der Ornithologische Beobachter 92, S. 227-230.

Anpassungsmechanismen entwickelt. Ihr Lebensraum sind lichte, stufige Mischwaldbestände, die sich vielfach auch zum Skifahren eignen.

Kommt ein Skifahrer den Schneehöhlen oder anderen Verstecken der Rauhfußhühner zu nahe, fliegen die Tiere panikartig auf und flüchten. Sie suchen Schutz in Bäumen, Sträuchern oder Felsgruppen und kehren manchmal erst Stunden später in ihre optimalen Lebensräume zurück. Bei der Flucht verbrauchen die Tiere sehr viel Energie, die sie im Winter nur begrenzt zurückführen können. Häufige Störungen können für Rauhfußhühner den Tod bedeuten, zumindest aber wirken sie sich auf die Fortpflanzung der Tiere ungünstig aus. Zudem ist das Wild während der Flucht für seine natürlichen Feinde leichter greifbar. Erreicht der Tourengänger schon am frühen Morgen Gebiete, die für Rauhfußhühner zur Nahrungsaufnahme wichtig sind, oder verweilt er dort noch am späten Nachmittag, kommt es zum Engpaß: Die Tiere bleiben dann in ihren Verstecken oder fliehen dorthin. Nahrung gibt es für sie in dieser Phase nicht. Werden sie wiederholt an der Nahrungsaufnahme gehindert, besteht die Gefahr, daß sie verhungern. Rauhfußhühner können sich, damit sie flugtauglich bleiben, keine großen Reserven anfressen.

Rotwild, Rehwild und Gamswild zählen zwar nicht zu den gefährdeten Tierarten, Störungen wirken sich aber auch bei ihnen problematisch aus. Ein Reh- oder Gamsbock verbraucht beim Fliehen durch den tiefen Schnee bis zu zwölfmal soviel Energie wie beim ungestörten Stehen oder Äsen. Diesen Energieverlust gleichen die Tiere aus, indem sie vermehrt Knospen, Zweige oder Rinde meist junger Bäume abfressen. Aufgrund der vielerorts überhöhten Wildbestände ist der Bergwald durch Verbißschäden ohnehin stark belastet. Daher gilt es, zumindest zusätzlichen Schaden zu vermeiden.

Wie für die meisten Touristen im Alpenraum ist auch für den Skifahrer und Tourengänger das Auto das beliebteste und am meisten genutzte Verkehrsmittel auf dem Weg ins Zielgebiet⁴. Oft werden große Strecken für relativ kurze Aufenthalte zurückgelegt (s. oben). Lärm und Schadstoffemissionen belasten Menschen, Tiere und Pflanzen und in den Alpen ganz besonders den lebenswichtigen Schutzwald. An den Ausgangspunkten der Skitouren sind die Parkmöglichkeiten oft sehr eingeschränkt. Dort behindern vor allem an Spitzentagen (Wochenenden bei guten Tourenbedingungen) ungünstig abgestellte Autos der Tourengänger Versorgungs-, Räum- oder Rettungsfahrzeuge und den privaten Pkw-Verkehr der einheimischen Bevölkerung.

III Lösungsmodell: DAV-Projekt *Skibergsteigen umweltfreundlich*

Seit rund einem Jahr wird im Rahmen des DAV-Projektes *Skibergsteigen umweltfreundlich* ein komplexes Modell zur Lösung dieser Konflikte erarbeitet. Der Deutsche Alpenverein ergreift damit selbst die Initiative, Umweltbelastungen durch den alpinen Tourenskilauf zu verringern. Ziel ist es zum einen, drohenden Einschränkungen, wie etwa in den Klettergebieten der deutschen Mittelgebirge, auf diese Weise vorzubeugen und das Skibergsteigen in einer naturverträglichen Form auch für künftige Generationen zu sichern. Zum anderen will das Projekt durch Sensibilisierung, Fachinformation, Verbesserung des Angebots und lokale

⁴ Von 350 in den Kitzbüheler Alpen befragten Skibergsteigern nutzten 93 Prozent das Auto oder Wohnmobil für die Anreise. 19 Personen erreichten das Gebiet in einem Reisebus, und nur vier Tourengänger kamen mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Lenkung einen Beitrag leisten, intakte Lebensgemeinschaften im Alpenraum zu erhalten. Dies zu erreichen wird dadurch erleichtert, daß der Skibergsteiger zu den stärker naturverbundenen Freizeitsportlern zu rechnen ist und der Thematik im allgemeinen aufgeschlossen gegenübersteht.

Mit dieser Zielsetzung sind eine Reihe von Aufgaben auf überregionaler und regionaler Ebene verknüpft. Zu den überregionalen Aktivitäten zählt die weitere detaillierte Auseinandersetzung mit den Konfliktpotentialen, mit der Frage „Wie können durch den Tourenskilauf Belastungen entstehen?“ Parallel wird als zweites ein übergreifend anwendbares Konzept für ein koordiniertes Vorgehen in den Tourengebieten zur lokalen Lenkung der Skibergsteiger entwickelt. Darin kommt es vor allem auf die wirkungsvolle und einheitliche Gestaltung der örtlichen Maßnahmen an. Erkenntnisse, die man in den Kletterregionen der Mittelgebirge gewonnen hat, werden in dieses „Muster-Konzept“ ebenso einfließen wie Erfahrungen, die bei bereits erfolgten Lenkungen in Skitourengebieten alpenweit gesammelt wurden. Ein dritter wichtiger Punkt ist die Zusammenarbeit mit Skiführerautoren und Kartenverlagen. Oft genügen schon geringfügige Änderungen in der Beschreibung oder Darstellung der Skirouten, um Konflikte zu vermeiden. Information und Sensibilisierung zum Thema „Skibergsteigen umweltfreundlich“ als Schwerpunkt in der DAV-internen Aus- und Weiterbildung auszubauen, ist eine weitere Aufgabe des Projektes. Inhalte dazu werden durch das DAV-Lehrteam für Natur- und Umweltschutz an Fachübungsleiter als Multiplikatoren weitergegeben. Um einerseits auch diejenigen Tourenskiläufer zu erreichen und über die Zielsetzung und Notwendigkeit der Maßnahmen zu unterrichten, die nicht im Alpenverein organisiert sind, und um andererseits das Projekt bekannt zu machen, für Mitarbeit und Unterstützung zu werben und möglichst alle Beteiligten für die Ziele der Aktion zu gewinnen, muß als fünfte überregionale Aufgabe schließlich über verschiedene Medien breite Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden.

Daneben stellen sich dem DAV-Projekt *Skibergsteigen umweltfreundlich* vielfältige Aufgaben auf der regionalen Ebene. Die derzeit wichtigste ist die Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (StMLU) im Rahmen einer Studie zur selben Thematik. Das StMLU läßt derzeit das Spannungsfeld „Tourenskilauf und Wildtiere“ in den Chiemgauer und Berchtesgadener Alpen mit wissenschaftlichen Methoden untersuchen. Dabei geht es um die Fragestellung „Wo überlagern sich Skirouten und sensible Lebensräume, und wie wirken sich diese Überschneidungen auf gefährdete Tierarten, insbesondere die Rauhfußhühner, aus?“ Kommt es in bestimmten Routenabschnitten zu massiven Störungen schutzbedürftiger Wildtiere, werden Vorschläge zur Konfliktlösung entwickelt. Gedacht ist wiederum an gezielte Informationskampagnen und an Lenkungsmaßnahmen in kritischen Zonen durch Schilder und Markierungen. Das Staatsministerium setzt auf Freiwilligkeit, Kooperation und gegenseitiges Vertrauen. Es werden keine Verordnungen, sondern einvernehmliche Lösungen angestrebt. Alle beteiligten Fachverbände und Behörden, neben dem DAV der Deutsche Skiverband, die Berg- und Skiwacht, der Bund Naturschutz, der Landesbund für Vogelschutz, der Landesjagdverband, Forstverwaltungen, Naturschutzbehörden etc., sind in die Untersuchung eingebunden. Zur Zeit wird das Gebiet der oberbayerischen Forstämter Marquartstein, Siegsdorf, Ruhpolding und Berchtesgaden bearbeitet. Das Bayerische Umweltministerium plant, nach Abschluß der Aktivitäten in diesem Raum die Untersuchung in den nächsten Jahren schrittweise von Ost nach West auf den gesamten bayerischen Alpenraum auszuweiten.

Den Auftrag zur Bearbeitung der Studie „Skilauf und Wildtiere“ erhielt Ende letzten Jahres ein international anerkannter Wildbiologe. Er und sein Mitarbeitersteam stehen in engem Kontakt zu den vier Forstämtern und den örtlichen Berufsjägern. Der DAV-Dachverband bemühte sich seit

Bekanntwerden der Untersuchung um eine hervorgehobene Beteiligung. Da der Alpenverein durch das Projekt *Skibergsteigen umweltfreundlich* bereits mit der Thematik befaßt war, konnten detaillierte Vorschläge einer möglichen Zusammenarbeit gemacht werden, die das Staatsministerium überzeugten. Es erteilte dem DAV die Zusage einer weitreichenden Mitarbeit. Nachdem die Einzelheiten der Beteiligung diskutiert und festgelegt wurden, arbeiten nun die Sektionen des Alpenvereins, koordiniert durch das Naturschutzreferat des Dachverbandes, im Rahmen des DAV-Projektes an der StMLU-Studie aktiv mit.

Vier Hauptaufgaben sind mit der Untersuchung verbunden: Die Erhebung von wildbiologischen und touristischen Daten, die Ermittlung lokaler Konfliktzonen, die Konzeption von Lösungsmöglichkeiten und die Umsetzung der Ergebnisse. Im ersten Schritt wurde die Verbreitung der Rauhfußhuhnarten Birkwild, Auerwild, Haselwild und Alpenschneehuhn im Gebiet der betroffenen Forstämter flächendeckend erfaßt. Die Vorkommen dieser Tierarten werden in sogenannte „Kerngebiete“ (die Zentren der Lebensräume), „Brückengebiete“ (wichtige Verbindungszonen zwischen den Kerngebieten) und „Randgebiete“ (von den Tieren nur zeitweise genutzte Regionen) gegliedert⁵. Parallel dazu erfolgte im Verlauf des vergangenen Winters durch Befliegungen, Exkursionen, Befragungen, Auswertung der Führerliteratur etc. die Aufnahme der Skirouten und ihrer Nutzungsfrequenz. Diese Angaben über die skitouristische Raumnutzung wurden mit dem Detailwissen des Alpenvereins ergänzt und präzisiert. Sie bilden nun die Grundlage für den zweiten Schritt, die Definition der Konfliktbereiche durch den Wildbiologen.

Potentielle Konfliktzonen werden bei der Überlagerung der wildbiologischen und skitouristischen Datengrundlagen deutlich. Relevant sind vor allem jene Bereiche, in denen „häufig begangene“ Skitouren durch die „Kern-“ oder „Brückengebiete“ der Rauhfußhühner verlaufen. Selten begangene Routen in den „Randgebieten“ der Biotope interessieren nur wenig. Sind die kritischen Bereiche festgelegt, folgt im dritten Schritt die Diskussion über Strategien zur Konfliktlösung. Haben sich Alpenverein und Wildbiologie über geeignete Lösungen verständigt, werden diese Vorschläge im Kreis der Fachverbände und Behörden diskutiert. Herrscht auch hier Einvernehmen, kann der vierte Schritt - die Umsetzungsphase - beginnen.

Das Umweltministerium hat dem DAV eine federführende Rolle bei der Umsetzung der Informations- und Lenkungsmaßnahmen zugesagt. Begonnen werden soll damit im kommenden Herbst und Winter. Bis dahin ist eine gut durchdachte, einheitliche Symbolik für Tafeln, Schilder, Markierungen etc. zu entwerfen, die mittelfristig in den gesamten Bayerischen Alpen zum Einsatz kommen kann. Über die Organisation der erforderlichen Arbeiten muß im einzelnen noch nachgedacht werden. Fest steht jedoch, daß keinesfalls ganze Skitouren vom Ausgangspunkt bis zum Gipfel, sondern nur die kritischen Abschnitte der Routen oder „neuralgische“ Geländepunkte gekennzeichnet werden sollen. Damit bleibt für den Tourengänger ein großer Freiraum bestehen, und auch der Arbeits- und Kostenaufwand läßt sich auf diese Weise in Grenzen halten. Zudem sind weitere Maßnahmen, wie das „Ausholzen“ zugewachsener Abfahrtspassagen oder das Verlegen von Parkplätzen denkbar. Um die Details - z.B. den exakten Verlauf der Skirouten in den sensiblen Bereichen oder die Platzierung der Tafeln und Markierungen im Gelände - festzulegen, werden Ortsbegehungen notwendig sein, an denen neben dem Alpenverein auch Vertreter der anderen Fach- und Interessengruppen teilnehmen sollten.

⁵ Vgl. ZEITLER, A. (1995): Skilauf und Rauhfußhühner.- in: Der Ornithologische Beobachter 92, S. 227f.

In den Regionen westlich der Chiemgauer und Berchtesgadener Alpen bereiten sich die zuständigen DAV-Sektionen bereits jetzt auf eine Ausweitung der StMLU-Untersuchung „Skilauf und Wildtiere“ vor. Die üblichen Skirouten werden zur Schaffung einer einheitlichen Datengrundlage in gleicher Weise erfaßt und in Karten eingetragen. Darüber hinaus wird man Konflikte, etwa in sensiblen Lebensräumen und Jungwaldgebieten, aber auch im Bereich der Parkplätze an den Ausgangspunkten der Touren schon im Vorfeld ermitteln. Für jede der Konfliktzonen werden auch hier gemeinsam mit allen Betroffenen Lösungsmöglichkeiten diskutiert und geeignete Varianten unter Verwendung der für den Gesamttraum der Bayerischen Alpen konzipierten Symbolik umgesetzt.

Eine weitere Maßnahme des DAV-Projektes *Skibergsteigen umweltfreundlich* auf regionaler Ebene ist die Beteiligung an einer Lenkung in den Allgäuer Alpen, dem sogenannten „Pilotprojekt Bolgental“ im Bereich des Riedberger Hornes. Dort hat die örtliche Berg- und Skiwacht in Zusammenarbeit mit Wildbiologen, den DAV-Sektionen und anderen Beteiligten eine häufig begangene Skiroute markiert. Die Tourenskiläufer werden damit an einem Ruhegebiet für Wildtiere vorbeigelenkt. In der vergangenen Wintersaison 1995/96 ergänzte der DAV die Markierungen durch zwei Informationstafeln und ein handliches Faltblatt, welches in der Region verteilt wurde. Die Erfahrungen dieser und ähnlicher Lenkungsmaßnahmen im Gebiet Spitzingsee/Rotwand im oberbayerischen Mangfallgebirge und am Scheinberg in den Ammergauer Alpen kommen dem weiteren Vorgehen zugute.

Kuratorium Sport und Natur

Steuerungsmöglichkeiten im Bereich Gewässer aus der Sicht der Wassersportverbände

A) Das Problem

Der Wassersport ist seit einigen Jahren zunehmend als maßgeblicher oder tatsächlicher Verursacher von Umweltbeeinträchtigungen in das Blickfeld von Naturschutzgruppen oder Behörden gekommen. Wassersport wird auf unterschiedlichen Gewässern ausgeübt. Während Segler große Wasserflächen benötigen, sind Ruderer schon auf größere Flüsse angewiesen. Lediglich Kanufahrer sind in der Lage, auch Kleinflüsse zu befahren. Da aber oftmals an solchen Gewässern ein besonderes Schutzbedürfnis für die Natur zu verzeichnen ist, sind gerade Kanufahrer besonders von Befahrungsregelungen betroffen. Aus diesem Grunde nimmt die jährlich vom Deutschen Kanuverband veröffentlichte Liste der Befahrungsregelungen aus Naturschutzgründen immer mehr Platz ein. Waren es 1984 erst 42 Flüsse, die von Befahrungsregelungen betroffen waren, mußten 1989 schon 132 Flüsse in die Liste aufgenommen werden. In 1994 ist mit insgesamt 188 Flüssen und 240 einzelnen Befahrungsregelungen noch kein Ende erreicht, stehen doch noch zahlreiche Naturschutzgebietsverordnungen zur Beratung an.

Durch Befahrungsregelungen werden prinzipiell alle Wassersportler gleichermaßen betroffen. So ist hier beispielsweise auf die Befahrungsregelungen im Bereich der Nationalparke Wattenmeer in der Nordsee zu verweisen, die Segler und Seekajakfahrer gleichermaßen berührt. Oftmals treffen die Befahrungsregelungen aber auch nur einzelne Wassersportgruppen, wenn diese als einzige Sportgruppe ein Gewässer nutzen.

Leider wird bei Befahrungsregelungen auch nicht auf die unterschiedliche Störerqualität Rücksicht genommen. So werden beispielsweise erfahrene Vereinssportler genauso von einer Befahrung ausgeschlossen, wie der Kegelverein, der seinen jährlichen Ausflug mit einer Bootfahrt bereichern will. Egal ob geführte Fahrten mit Kinder- und Jugendgruppen oder touristische Großveranstaltungen - eine Differenzierung findet nicht statt.

B) Steuerungsmöglichkeiten

Die im Kuratorium Sport und Natur organisierten Wassersportverbände haben ihre Bereitschaft signalisiert, in enger Zusammenarbeit mit den Naturschutzverbänden und Behörden Lösungen zu erarbeiten, die sowohl die Interessen der Wassersportler als auch die Interessen der Umwelt berücksichtigen. Gerade die zurückliegenden Verhandlungen hinsichtlich der Befahrungsregelungen in den Bereichen der Nordsee haben gezeigt, daß hier bei rechtzeitiger Einbindung des Sports auch sachgerechte Lösungen möglich sind.

Leider muß aber festgestellt werden, daß die bisherigen Maßnahmen zum Schutz der Natur gegen Auswirkungen durch Wassersportler meistens in Form von generellen Befahrungsverböten ausgesprochen werden. Diese beziehen sich auf ein gesamtes Gewässer oder aber einen Teilabschnitt. Gleichzeitig haben sie eine zeitlich befristete Dauer oder aber gelten ganzjährig. Fast immer sehen die Befahrungsregelungen so aus, daß das Befahren der betroffenen Wasserflächen untersagt ist. Differenzierungen hinsichtlich der Art und Weise der

Befahrung werden nur sehr selten vorgenommen, obwohl es zahlreiche Regelungsmöglichkeiten gibt, die dem Erreichen des angestrebten Schutzzweckes gerecht würden, ohne aber daß der Wassersport eingeschränkt werden muß. So ist es z. B. völlig unverständlich, wenn zum Schutz von Feuchtwiesen gleichzeitig das Befahren der Gewässer untersagt wird. Hier sind andere Lösungen denkbar, wie etwa ein Verbot, das Ufer zu betreten.

I. Objektive Überprüfung der Befahrungsregelungen

Es stellt sich die Frage, wie beschränkende Maßnahmen künftig besser als bisher geprüft werden können. Hier ist folgende Vorgehensweise sinnvoll:

1. Grundsätzlich bewegt sich der Wassersport im Rahmen des Gemeingebrauchs. Ein Befahren eines Gewässers ist also zulässig und möglich, solange keine konkreten entgegenstehenden Anhaltspunkte bekannt sind.

Bestehen Anhaltspunkte für Beeinträchtigungen, ist zu prüfen:

2. Welche natürlichen Ressourcen (Pflanzen/Tiere/Landschaft) sind konkret betroffen?
3. Welche dieser natürlichen Ressourcen sind besonders schutzwürdig?

Das Objekt einer Schutzmaßnahme sollte möglichst genau identifiziert werden, um sicherzustellen, daß nicht der pauschale Schutz der „Wasservogelwelt“ für Verbote herhalten muß.

4. Aus welchem Grund?

Hier ist der Anlaß einer Schutzmaßnahme genau zu identifizieren. Dabei ist zu konkretisieren, aufgrund welcher Hinweise mit Schäden zu rechnen ist, wenn ein Gebiet ohne förmliche Schutzausweisung weiter besteht. (Damit können Schutzgebietsfestsetzungen hinterfragt werden, die lediglich der „Kosmetik“ dienen, ohne daß mit ernsthaften positiven Veränderungen in der Natur zu rechnen ist).

5. Was ist das Schutzziel?

Hier ist zu beschreiben, welcher Zustand angestrebt wird. Dabei ist zugleich zu hinterfragen, ob die Entwicklungsziele mit anderen Naturschutzzielen vereinbar sind und insgesamt als realistisch angesehen werden können. Dabei kann sich z. B. ergeben, daß eine übermäßige Förderung einer bestimmten Tierart oder das Konservieren einer bestimmten Landschaftsform durchaus Nachteile für andere Tierarten oder Naturabläufe mit sich bringen kann.

6. Wie hoch ist die Regenerationsfähigkeit der als schutzbedürftig identifizierten natürlichen Ressourcen?

Bisher wird stets das Kriterium „Störung“ herangezogen und als ausreichend für beschränkte Maßnahmen angesehen. „Störung“ kann aber schon sein, was einen optimalen Naturablauf einschränkt oder verändert. Über die Schädlichkeit sagt dies jedenfalls nichts aus. Entscheidend kann doch nur sein, ob die Regenerationsfähigkeit nachhaltig eingeschränkt wird.

7. Wie verhält sich die tatsächlich vorhandene Nutzung zu dieser Regenerationsfähigkeit?

Es reicht nicht aus, festzustellen, daß eine Nutzung Auswirkungen auf bestimmte Ressourcen hat. Zu prüfen ist vielmehr, ob diese Nutzung nach Art, Ausmaß, Anzahl und Intensität so nachteilig auf das betreffende Naturgut wirkt, daß dessen natürliche Regenerationsfähigkeit überschritten wird.

Beispiel:

Das Auslösen einer Fluchtreaktion ist unproblematisch, wenn diese bei der betreffenden Tierart auch in der Natur vorkommt und sich die Gesamtzahl der Fluchtreaktionen pro Tier statistisch nicht nennenswert erhöht. Hier läge dann zwar eine „Störung“, aber keine „Gefährdung der Regenerationsfähigkeit“ vor.

8. Im Falle einer die Regenerationsfähigkeit übersteigenden Nutzung: Welche Maßnahmen des geringsten Eingriffs bieten sich an, die Nutzung auf das Maß der jeweiligen Regenerationsfähigkeit zurückzuführen?
9. Welche Auswirkungen haben konkrete Befahrungsregelungen auf die Nutzung anderer Gewässer?

Es muß vermieden werden, daß durch Befahrungsregelungen Verdrängungseffekte entstehen, die zu Mehrbelastungen auf anderen Gewässern führen.

II. Ausweisung von Sportgewässern

Grundsätzlich ist aber zu prüfen, inwiefern bereits im Vorfeld staatlicher Eingriffe Maßnahmen realisiert werden können, die zur Entlastung gefährdeter Gewässer beitragen.

Ein Großteil der bestehenden Befahrungsregelungen beruht auf der Übernutzung von Gewässern bzw. Gewässerabschnitten. Nur in wenigen Fällen ist eine konkrete Gefährdung trotz maßvoller Befahrungen Ursache solcher Bestimmungen. Die im Kuratorium Sport und Natur vertretenen Wassersportverbände sind der Ansicht, daß durch maßvolle Lenkungsmaßnahmen bereits eine Problemlösung erreicht werden kann. Ein solches Modell könnte wie folgt aussehen:

Nicht jedes Gewässer kann uneingeschränkt für die Ausübung des Wassersports genutzt werden. Die Wassersportverbände fordern daher, daß zunächst alle die Gewässer ermittelt und verbindlich festgelegt werden, die vorrangig der Wassersportnutzung zur Verfügung stehen sollten. Diese Sportgewässer erster Kategorie unterliegen bereits jetzt einer starken Nutzung. Gleichzeitig haben diese Gewässer aufgrund verschiedener Einwirkungen (z. B. dichte Besiedelung, intensive wasserwirtschaftliche Nutzung) starke Beeinträchtigung durch Wasserbaumaßnahmen einen geringeren Stellenwert im Naturhaushalt. Auf diesen Sportgewässern erster Kategorie wäre die gemeinsame Ausübung von vereinsorganisiertem, gewerblichem, touristischem oder unorganisiertem Wassersport ohne weiteres möglich, wenn gleichzeitig eine in Grundzügen vorhandene Infrastruktur (Anlegestellen, sanitäre Einrichtungen) gegeben ist. Wesentliches Merkmal dieser Gewässer ist, daß der Sport Vorrang vor der Natur haben muß.

Einer deutlichen Einschränkung würden Sportgewässer zweiter Kategorie unterliegen. Diesen Gewässern ist gemeinsam, daß ihr Stellenwert im Naturhaushalt deutlich größer ist und von daher eine uneingeschränkte wassersportliche Nutzung dieser Gewässer nicht sinnvoll ist. Regelmäßig gilt aber auch hier, daß bereits durch den Ausschluß von Übernutzungen ein wirksamer und ausreichender Beitrag zum Erhalt dieser Gewässer und seiner ökologischen Bedeutung geleistet wird. So wäre bereits durch ein grundsätzliches Verbot gewerblicher oder touristischer Veranstaltungen ein besonderer Druck von diesen Gewässern genommen. Hierzu würde z. B. das Verleihen von Booten an Ungeübte oder die Durchführung von Großveranstaltungen auf diesen Gewässern zählen. Fahrten ausschließlich unter fachkundiger Leitung sollten dagegen statthaft sein. Hier würde die Möglichkeit bestehen, gerade den gewerblichen/touristischen Anbietern entgegenzutreten, die ihr Angebot unter ökologischen Aspekten erstellen.

Gleichzeitig dürften diese Gewässer von den in den Wassersportverbänden organisierten Sportlern genutzt werden. Durch die Ausbildung in den Verbänden und die entsprechende regelmäßige Information wird deren naturverträgliches Verhalten sichergestellt. Die geringe Anzahl der nicht organisierten Wassersportler würde auch dieser Gruppe die Nutzung ermöglichen.

Eine Kontrolle ist über die Kennzeichnung der Boote möglich. So ist von unabdingbarer Voraussetzung, daß Boote gewerblicher/touristischer Anbieter als solche deutlich gekennzeichnet werden müssen. Die Boote der in den Wassersportverbänden organisierten Sportler sind ebenfalls durch ihre Verbandskennzeichnung als solche zu identifizieren. Um einen Mißbrauch von vornherein auszuschließen, sollten auch privat genutzte Boote eine entsprechende Kennzeichnung erhalten.

Sind dennoch vereinzelte Übernutzungen erkennbar, kann durch entsprechende freiwillige Selbstbeschränkungen, die gemeinsam von den gewerblichen und verbandsorientierten Kanusportlern erarbeitet werden sollten, eine verbindliche Regelung erreicht werden. Befahrensregelungen der eingangs geschilderten Art müssen daher die Ausnahme darstellen. Dort, wo solche Regelungen dennoch erforderlich sind, könnte schließlich über einen Ausbildungsvorbehalt nachgedacht werden. So wäre vorstellbar, daß besonders qualifizierte Wassersportler, die dies durch eine verbandsinterne Prüfung belegt haben, sensible Gewässer befahren dürften. Einzelheiten müßten aber hier Gegenstand entsprechender Verhandlungen zwischen den Verbänden und den Naturschutzbehörden sein.

Die Wassersportverbände sind bereit und in der Lage, durch frühzeitige Einbindung in die naturschutzrechtlichen Planungen einen wertvollen Beitrag zur Entlastung der Gewässer zu erbringen, ohne daß der Wassersport unmöglich wird. Zusätzlich zu den bereits bestehenden gesetzlichen Grundlagen ist hierfür aber eine weitergehende rechtliche Einbindung erforderlich. Hierzu zählt neben einer deutlich verbesserten Beteiligung in allen Planungsverfahren (Gebietsentwicklungspläne, Landschaftspläne, Naturschutzverordnungen) auch, daß Sport-, ebenso wie Umweltaspekte rechtlich verankert werden. Beispiele wie in Nordrhein-Westfalen, wo Sport Verfassungsrang erhalten hat, sollten in allen Bundesländern umgesetzt werden. Ebenfalls muß der Sport auch in das neue Bundesnaturschutzgesetz aufgenommen werden, damit keine einseitige Betrachtung der Probleme stattfindet.

Die Natursportverbände tragen auch aktiv zum Umweltschutz bei: Durch ein verstärktes Angebot von Schulungen, durch regelmäßige Informationen ihrer Mitglieder, aber auch durch aktive Bachpatenschaften oder Gewässerreinigungsaktionen werden Mitglieder zu einem umweltgerechten Verhalten bewogen. Dieser engagierte Einsatz muß auch in Zukunft seinen Widerhall bei Befahrungsregelungen finden.

Zusammenfassend läßt sich festhalten:

1. Durch Ausweisung ausreichender Sportgewässer ist eine Lenkung größerer Nutzergruppen auf die dafür geeigneten Gewässer möglich, während naturverträgliche Fahrten kleinerer Gruppen auf den übrigen Gewässern nach wie vor statthaft bleiben müssen.
2. Sofern weitergehende Befahrensregelungen dennoch erforderlich werden, ist anhand eines objektiven Prüfungsmaßstabes Inhalt und Ziel der Regelungen mit den tatsächlichen Beeinträchtigungen abzustimmen.
3. Die Wassersportverbände müssen ein über das bestehende Maß hinausgehende Beteiligungsrecht in allen Planverfahren erhalten, die ihren Sport betreffen.

Thesen und Forderungen des Wassersports anlässlich des Symposiums „Sport - ein Partner der Natur“

Vorbemerkung:

Der Wassersport akzeptiert und begrüßt die Belange des Naturschutzes. Erforderlich ist aber ein überregionales Zonierungskonzept, welches alle Wasserflächen im Hinblick auf Naturschutz und sportliche Nutzungsinteressen in (mindestens) drei Bereiche aufgeteilt:

Sportgewässer 1. Kategorie : eindeutige Priorität der sportlichen Nutzung;

Sportgewässer 2. Kategorie: Bereiche, die sowohl von sportlichem als auch von Naturschutzinteresse geprägt sind und wo Regelungsbedarf besteht;

Taburäume = eindeutige Priorität des Naturschutzes mit Totalverbot der sportlichen Nutzung;

Thesen:

1. Befahrungsregelungen nehmen in unerträglicher Weise zu, ohne daß dies aus Naturschutzgründen notwendig wäre.
2. Da Naturschutz vor Ort geregelt wird, werden überregionale Aspekte und Verdrängungseffekte zu wenig berücksichtigt.
3. Befahrungsregelungen gelten generell und nehmen weder auf die Qualität der Störer noch auf die Ursachen der Übernutzung Rücksicht.
4. Interessensausgleich und Prüfung des Regelungsbedarfs nach objektiven Kriterien finden nicht statt.
5. Regelungen sind oft unangemessen, Schutzzwecke könnten im Zusammenwirken mit den Wassersportverbänden auf freiwilliger Basis ohne staatliches Handeln erreicht werden. Voraussetzung wäre allerdings, daß Beschränkungen der gewerblichen bzw. touristischen Nutzung mit Selbstbeschränkungen der Verbände einhergehen.

Forderungen:

1. Reduzierung der Anzahl der Befahrungsregelungen, Objektivierung der Feststellung des Regelungsbedarfs.
2. Überregionale Zonierungsausweisungen und Planungen von Naturschutzregelungen.
3. Privilegierung des organisierten Wassersports und Einschränkungen für die gewerbliche/touristische Nutzung in natursensiblen Bereichen.
4. Angemessene Beteiligung der Wassersportverbände an den Naturschutzausweisungen und stärkere Berücksichtigung der sportlichen Nutzung beim Interessensausgleich zwischen Sport und Naturschutz.
5. Verstärkte Nutzung der freiwilligen Selbstbeschränkungsmöglichkeiten der Wassersportverbände statt staatlicher Verbote. Verbot der gewerblichen/touristischen Nutzung in ökologisch sensiblen Bereichen.

Lösungsmodell Wasser am Beispiel der Müritz-Elde-Stör Wasserstraße

Einführung:

Die Müritz-Elde-Wasserstraße verbindet die Müritz-Seenplatte mit der Elde. Das war nicht immer so: Mit dem Bau der DDR-Grenzanlagen wurde sie zur Sackgasse und versank in die Bedeutungslosigkeit, weil aller Verkehr an der Schleuse bei Dömitz zu Ende war. Das Revier wurde zu DDR-Zeiten von Kanufahrern und Wanderseglern genutzt. Die überregionale Bedeutung war gleich Null. Dies hatte zur Folge, daß sich entlang der Wasserstraße die Natur fast ungestört entwickeln konnte.

Mit dem Wegfall der Grenzanlagen gewann der Wasserweg plötzlich wieder seine ursprüngliche Bedeutung. Er verbindet den Großraum Hamburg, in dem der Wassersport einen hohen Stellenwert in der Bevölkerung hat, mit den ausgesprochen attraktiven Binnenrevieren Mecklenburg-Vorpommerns.

Über die Müritz-Seenplatte schafft er zugleich den Zugang zu den Berliner Gewässern, die ihrerseits mit dem Fall der Berliner Mauer als Hausrevier der Berliner wiederentdeckt wurde.

Ein Abzweig von der Müritz-Elde-Wasserstraße führt in die Stör-Wasserstraße. Sie verbindet den Wasserweg mit dem Schweriner See, auf dem der Wassersport traditionell ebenfalls einen hohen Stellenwert hat.

Schon früher war absehbar, daß die heruntergekommenen, teilweise sogar völlig verfallenen Schleusenanlagen der Wasserstraße, dem zu erwartenden Verkehr nicht standhalten würden. Die entscheidende Verbindungsschleuse zur Elde bei Dömitz war sogar völlig unpassierbar. Die Bundesregierung hat daher als eines ihrer ersten Verkehrsprojekte der Deutschen Einheit die Instandsetzung der Schleuse bei Dömitz in Angriff genommen.

Mit dieser Maßnahme war auch klar, daß die Müritz-Elde-Wasserstraße einem starken Freizeitnutzungsdruck unterliegen würde. Hier bot sich nun für den Wassersport die Chance, aktiv für eine Lenkung der Wassersportler einzutreten, ohne daß hierdurch berechnete Interessen des Naturschutzes oder der Erholungssuchenden vollständig aufgegeben werden mußten. Deshalb initiierte der Deutsche Segler-Verband schon in der Bauphase die Gründung eines Fördervereins, der sich der umweltgerechten Entwicklung der Wasserstraße widmen sollte. Evtl. mögliche Konflikte mit Belangen des Natur- und Umweltschutzes sollten auf diese Weise bereits frühzeitig schon in der Planungsphase vermieden werden.

Zielsetzung des Fördervereins war es, alle dabei berührten Interessen zu bündeln und die Entscheidungsträger in den verschiedenen anliegenden Landkreisen an einen Tisch zu bringen.

Die Arbeit der Kreisverwaltungen war zu dieser Zeit von dem grundlegenden Umbruch auf allen Ebenen geprägt. Konkurrenzdenken machte sich breit. Das Verhältnis von Kommunen untereinander und zu ihren Kreisverwaltungen war unklar und von gegenseitiger Skepsis geprägt. Die Kreise wachten eifersüchtig über ihre ohnehin geringen Haushaltsmittel für Infrastruktur- und Fremdenverkehrszwecke. Sie achteten streng darauf, daß keine Mittel direkt oder auch nur indirekt für Maßnahmen außerhalb ihrer Kreisgrenzen eingesetzt wurden. Hinzu kam die Skepsis gegen eine von außen kommende Initiative zur Gründung eines Fördervereins.

Es bedurfte deshalb in der Anfangsphase erheblicher Überzeugungsarbeit, die Chancen, die in einer frühzeitigen abgestimmten Förderung der Entwicklung des Wasserweges auch für die örtliche Bevölkerung und dem Fremdenverkehr liegen, bei allen Beteiligten deutlich zu machen.

Struktur des Fördervereins:

Die Struktur des Fördervereins wurde so angelegt, daß eine Mitwirkung aller interessierten Organisationen und Einzelpersonen möglich war. auch Kommunen konnten dem Verein beitreten. Der Beitrag wurde mit 25,00 DM pro Einzelmitglied niedrig gehalten.

Die gesamten Gründungs- und Anlaufkosten wurden vom Deutschen-Segler-Verband - also aus Mitteln der gemeinnützigen Segelsportvereine - übernommen. Die Geschäftsstelle des Deutschen Segler-Verbandes hat in den ersten Jahren auch die personelle Ausstattung der Geschäftsstelle gestellt:

Dem Förderverein gehören heute über 70 Kooperative und Einzelmitglieder an, darunter

- Bundes- und Landesverbände verschiedener Wassersportarten (z. B. Segeln, Kanu, Rudern)
- Kommunen
- Fremdenverkehrsbetriebe bzw. -Verbände
- Gastronomiebetriebe
- Bootsvermieter
- Verlage
- interessierte Einzelpersonen

Der Vorstand des Fördervereins setzt sich überwiegend aus Vertretern zusammen, die in der Region zu Hause sind. Vorsitzender des Fördervereins ist Rolf Herlyn, der zugleich Vorsitzender des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung im Deutschen Segler-Verband ist.

Einzelne Teilabschnitte der Wasserstraße werden im Vorstand von sogenannten Revierobleuten betreut.

Projektphase

Die Arbeit des Fördervereins begann damit, daß die Bildung einer landkreisübergreifenden Arbeitsgruppe aller berührten Kreise und Behörden vorgeschlagen wurde, um die Planung, den Bau und Ausstattung aller Infrastrukturmaßnahmen entlang der Wasserstraße zu koordinieren.

In dieser Arbeitsgruppe wirkten mit:

- das Staatliche Amt für Umwelt und Naturschutz
- die Kreise Parchim, Ludwigslust und Lübz mit ihren Fachverwaltungen für Naturschutz und Fremdenverkehr
- die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, vertreten durch das Wasser - und Schifffahrtsamt Lauenburg
- die Wirtschaftsförderungsgesellschaften der Landkreise Parchim, Ludwigslust und Lübz
- der Fremdenverkehrsverband West-Mecklenburg/Schweriner Land
- der Förderverein Müritzer-Elde-Stör-Wasserstraße
- beratende Planungsbüros der Landkreise
- örtliche Beschäftigungsgesellschaften

An der Sitzung der Arbeitsgruppe nahm ferner ein Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr des Landes Mecklenburg-Vorpommern teil.

In der Arbeitsgruppe wurden zunächst grundlegende Prinzipien für die Standortwahl und Ausstattung von Infrastruktureinrichtungen festgelegt. Die Standorte sollten möglichst in oder, wo dies nicht möglich war, jedenfalls in die unmittelbare Nähe von vorhandenen Ortschaften gelegt werden. Die freien weitgehend naturbelassenen Strecken sollten möglichst von Anlagen freigehalten werden. Die Abstände zwischen den Anlegestellen sollten im übrigen so bemessen werden, daß diese auch von muskelbetriebenen Fahrzeugen möglichst ohne Zwischenstop erreicht werden können. Ein unerwünschtes Anlegen in schonungswürdigen Naturbereichen sollte auf diese Weise vermieden werden. Als ideale Orientierungsgröße wurde ein Abstand von maximal etwa 5 km festgelegt.

Die Standorte wurden so ausgewählt, daß eine Anbindung der Entsorgungseinrichtungen an vorhandene Ortschaften möglich war, also jeweils innerhalb oder in der Nähe bestehender Ortschaften.

Ziel der Planung war es:

- durchfahrenden Sportfahrzeugen eine hinreichende Zahl von Liegestellen mit entsprechenden Ver- und Entsorgungseinrichtungen anzubieten
- Flächenverbrauch durch neue Anlagen auf freien Strecken (und damit auch deren aufwendige Anbindung) möglichst zu vermeiden
- ein Anlegen auf freier Strecke und in schonungsbedürftigen Bereichen zu vermeiden
- die Inanspruchnahme der Fremdenverkehrsangebote der anliegenden Gemeinden gezielt zu fördern
- gleichzeitig die in den Ortschaften bereits vorhandene Infrastruktur (Parkplätze, Trinkwasser-, Abwasseranschlüsse, Stromversorgung usw.) mit zu nutzen
- die Verweildauer der Besucher in der Fremdenverkehrsregion durch Information über ergänzende touristische Angebote (Landausflüge) zu verlängern

Während des gesamten Planungsprozesses fanden regelmäßige Zusammenkünfte statt, in denen auch Informationen über vorhandene oder parallel entstehende oder beantragte private Angebote und Einrichtungen entlang der Wasserstraße ausgetauscht und in die Überlegungen einbezogen wurden.

Grundlage der Überlegungen war dabei, private Initiativen durch das geplante Netzwerk öffentlicher Infrastrukturmaßnahmen nicht zu gefährden, sondern bewußt zu fördern. Standorte, deren Abdeckung durch private Angebote absehbar war, wurden daher bewußt aus dem Netz der öffentlichen Wasserwanderrastplätze ausgeklammert, um auch deren Wirtschaftlichkeit nicht in Frage zu stellen.

Abstimmung mit dem Naturschutz

Der so entwickelte Wunschkatalog an Standorten für Wasserwanderrastplätze wurde in der frühzeitigen Abstimmung mit den Naturschutzverwaltungen an die Erfordernisse aber auch an noch

nicht konkretisierte Zukunftsplanungen des Naturschutzes angepaßt. Einige Standorte wurden mit Rücksicht auf Naturschutzbelange vollständig gestrichen.

Die nach mehreren Abstimmungsrunden verbliebene Liste der Wasserwanderrastplätze wurde sodann unter Federführung der Landkreise projektiert und in einem Sammelantrag zur Genehmigung eingereicht.

Die Realisierung wurde zu einem wesentlichen Anteil (z.T. bis 90%) aus dem Kommunalförderprogramm des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr des Landes Mecklenburg-Vorpommern gefördert.

Die gesamte Müritz-Elde-Wasserstraße wurde in die höchste Kategorie der Förderungswürdigkeit als Fremdenverkehrsregion eingestuft.

Folgeaktivitäten

In der Realisierungsphase wurde auf allseitigen Wunsch eine Fortsetzung der Tätigkeit der Arbeitsgruppe beschlossen mit dem Ziel, nunmehr auch die Betreuung der Anlagen, die Information der Wassersportler und die Fremdenverkehrswerbung für den Wasserweg gezielt zu koordinieren.

Es wurde schnell Einvernehmen erzielt, daß eine Bündelung der durchweg nur mäßigen Haushaltsmittel der 3 anliegenden Landkreise für ihre jeweilige Fremdenverkehrswerbung sinnvoll sei.

Der erstellte Fremdenverkehrsprospekt konnte auf diese Weise bei einem professionellen Büro in Auftrag gegeben werden. Er enthält ein Verzeichnis aller Liegeplätze und Anlegestellen mit detaillierten Angaben darüber, wo ein Anlegen nur kurzfristig oder über Nacht möglich ist. Der Leser erfährt, wo Campingplätze und Zeltmöglichkeiten sind. Zugleich mit der Information über Einkaufsmöglichkeiten und Sehenswürdigkeiten erhält er auch Auskunft darüber, wo eine Entsorgung möglich ist und an welchen Stellen sanitäre Anlagen zur Verfügung stehen. Die genaue Angabe der jeweiligen Stromkilometer ermöglicht dem Wassersportler, seine Fahrt und die Aufenthalte individuell zu planen und damit unerwünschte Aufenthalte in schutzwürdigen Bereichen zu vermeiden.

Ein wichtiger Beitrag zum Umweltschutz ist ferner, daß nahezu auf der gesamten Länge des immerhin als Bundeswasserstraße eingestuften Wasserweges das Segeln ausdrücklich erlaubt ist, was den Einsatz von Motoren deutlich reduziert.

Ferner sind in dem Prospekt ausführliche Informationen über die touristischen Angebote in den jeweiligen Anliegergemeinden einschließlich der Schleusen und Trinkwasserzapfstellen verzeichnet.

Die Wassersportverbände haben es übernommen, die Wasserstraße und das vorhandene Angebot unter ihren Mitgliedern bekannt zu machen und damit indirekt auch für die Region als Fremdenverkehrsregion zu werben.

Die Werbematerialien wurden außerdem bei Fremdenverkehrs- und Wassersportmessen verteilt und auf Wunsch über die Wassersportverbände kostenlos direkt an einzelne Interessenten verschickt.

Zwischenbilanz

In einer Zwischenbilanz kann heute festgestellt werden, daß die ursprünglichen Prognosen der Wassersportverbände zur Frequentierung des Reviers inzwischen nahezu exakt eingetreten sind.

Die neu erstellten Einrichtungen wurden angenommen.

Die Landschaft ist zugänglich. Es gibt auf der ganzen Strecke der Wasserstraße nur wenige Anlegeverbote.

Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 6 km/h.

Die Wasserschutzpolizei bescheinigt den Wassersportlern außerordentlich positives Verhalten.

Der Förderverein hat weiteren Zulauf:

Zunehmend treten inzwischen auch weiter entfernt liegende Gemeinden und Kleingewerbetreibende mit touristischen oder wassersportbezogenen Angeboten an den Förderverein heran.

Erst vor kurzem hat sich ein Interessent gemeldet, der elektromotorgetriebene Boote mit Übernachtungsmöglichkeit an der Wasserstraße stationieren will, die dann von Familien gemietet werden können.

Der Förderverein bietet solchen Interessenten die Mitgliedschaft im Förderverein an und gewährt ihnen fachliche Beratung bei der Standortwahl und Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zu den zuständigen Genehmigungsbehörden.

Video-Film

In 1995 wurde in Kooperation zwischen dem Förderverein, dem Fremdenverkehrsverband und mit Förderung privater Firmen ein etwa 30-minütiger Videofilm über das gesamte Revier in Fernsehqualität hergestellt.

Er wurde bei der Boot 1996 der Öffentlichkeit vorgestellt und ist beim Förderverein erhältlich. Der Film kann auch per Postkarte bestellt oder über den Handel bezogen werden.

Ähnliche Initiativen

Nach dem erfolgreichen Konzept des Fördervereins Müritz-Elde-Stör Wasserstraße sind inzwischen ähnliche Initiativen in weiteren Revieren entstanden.

Der Deutsche Segler-Verband hat die

Arbeitsgemeinschaft
Freizeit, Flüsse und Seen

ins Leben gerufen, die entsprechende Gründungsberatung gibt und die Arbeit der Fördervereine koordiniert. Kontaktanschrift ist der

Deutscher Segler-Verband
Umweltschutz und Raumordnung
Gründgenstraße 18
22309 Hamburg

Ansprechpartner: Gerhard Philipp Süß

Fazit

Möglicherweise wurde die Realisierung dieses Projektes durch den Umstand gefördert, daß die besonderen wirtschaftlichen Umstände in dieser Region alle Betroffenen zu einer intensiven Zusammenarbeit gezwungen haben.

Auch das es sich bei der Müritz-Elde-Wasserstraße um eine Bundeswasserstraße handelt und somit Befahrungsregelungen aus Naturschutzgründen deutlich schwerer zu erlassen sind, mag ein Vorteil für den Sport gewesen sein. Bei kleinen Gewässern oder entsprechenden Gewässerabschnitten wird es nicht ohne weiteres möglich sein, so intensiv an einem Lösungsmodell zu arbeiten wie es hier geschehen ist. Ich bin aber dennoch der Ansicht, daß dieses Modell ein Beispiel ist, wie in Zukunft die Zusammenarbeit zwischen den Betroffenen aussehen soll.

Ich möchte in einem Forderungskatalog noch einmal kurz skizzieren, wie zukünftige Problemlösungen entwickelt werden können:

1. Frühzeitige Einbindung der (Wasser) Sportverbände

In den Satzungen aller Wassersportverbände ist der Schutz der Natur mit verankert. Dennoch kann nicht immer von den Sportverbänden die Initiative für Lösungsversuche ausgehen, denn Hauptaufgabe der Sportverbände ist die Förderung des Sports. Dort wo also die Naturschutzbehörden Unterschutzstellungen planen, sollten diese sehr frühzeitig die betroffenen Wassersportverbände einbinden. Dabei genügt es nicht, wenn die Beteiligung erst im Rahmen der öffentlichen Planauslegungen geschieht. Erfahrungsgemäß sind dann die wesentlichen Entscheidungen bereits getroffen, Änderungen nur schwerlich möglich.

2. Gesetzliche Verankerung der Beteiligung

Die geforderte Beteiligung darf nicht von Zufälligkeiten abhängen. Wichtig ist vielmehr, daß Beteiligungsrechte im Bundesnaturschutzgesetz bzw. den Landesnaturschutzgesetzen verankert werden. Nicht umsonst lautet daher auch eine Hauptforderung des Sports zur anstehenden Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes die frühzeitige Beteiligung. Die positiven Erfahrungen bei frühzeitigen Beteiligungen haben auch dazu geführt, daß die Naturschutzverbände generell einer frühzeitigen Beteiligung nicht widersprechen.

3. Überregionale Bewertung von Auswirkungen

Ausweisungen von Schutzgebieten und deren Auswirkungen auf den Wassersport sowie die Erholung sind überregional zu bewerten. Nur so kann verhindert werden, daß viele kleine Einzelregelungen zu Konzentrationen auf anderen Gewässerabschnitten führen und damit für diesen Bereich zu naturschädlichen Konsequenzen führen.

4. Entwicklung von Nutzungskonzepten

Einhergehend mit der Bewertung der Auswirkungen sind verbindliche Nutzungskonzepte von Gewässern gemeinsam mit allen Betroffenen zu entwickeln.

Dabei sind die Natur besonders belastenden Erholungsformen (z.B. Massenbetrieb) auf dafür geeignete bzw. vereinbarte Gewässer zu beschränken. Die sachkundige und ordnungsgemäße Sportausübung muß dagegen weiterhin möglich sein - natürlich unter Beachtung der Ressourcen der Natur.

5. Ermittlung des Störpotentials

Auswirkungen auf die Natur durch Sportausübung sind wissenschaftlich zu belegen, wobei die Beweislast denjenigen zuzuordnen ist, die ein Verbot fordern.

Nicht jede mögliche Störung ist zu reglementieren, sondern nur die nachhaltigen Störungen.

6. Akzeptanzvermittlung durch Sportverbände

Auch die Sportverbände sind gefordert. Sie müssen deutlich dazu beitragen, daß sie bei der Sportausübung die Belange der Umwelt beachten. Dazu gehört neben der Überprüfung des jeweiligen Sportangebotes auf die Naturverträglichkeit auch die Intensivierung der Ausbildung um die einzelnen Mitglieder, aber auch die nichtorganisierten Sportler, nachhaltig für eine naturbewußte Sportausübung zu motivieren.

Wenn es uns gelingt, diese 6 Schritte zu realisieren, werden Problemlösungen im Bereich des Wassersports in Zukunft sehr schnell und einvernehmlich erarbeitet werden können.

Stellungnahme aus Sicht des Naturschutzes

Klaus Fengler

Leiter des Amtes für Naturschutz und Landschaftspflege Landkreis Parchin

Die Müritz-Elde-Wasserstraße sowie die Stör-Wasserstraße stellen einen bedeutenden Faktor für den Tourismus im Landkreis Parchin dar. Diese Wasserstraßen werden vorrangig von kleineren und größeren Motorschiffen, aber auch von muskelkraftbetriebenen Booten ausgenommen. Der Trend ist deutlich steigend.

Durch eine Steigerung der Wasserrastplätze sowie umfangreiche Rekonstruktionsmaßnahmen der Schleusengelände wird die Attraktion dieser Wasserstraßen immer größer. Beide Wasserstraßen führen durch sehr sensible Gebiete, u.a. das europäische Vogelschutzgebiet „Die Lewitz“.

Die Beobachtungen durch das Amt für Naturschutz und Landschaftspflege haben gezeigt, daß bei entsprechender Annahme der Rastplätze durch die Wasserwanderer unter gleichzeitiger Vermeidung von sogenanntem „Wilden Rasten“ in dem Vogelschutzgebiet brütende und rastende Vögel nicht negativ beeinflusst werden.

Verstöße treten auf, wenn Wasserwanderer die vorgeschriebene Geschwindigkeit von 6 km/h auf dem Kanal nicht einhalten oder aber an Stellen anlegen und rasten, wo dies ausdrücklich nicht erlaubt ist.

Unser Bemühen als untere Naturschutzbehörde des Landkreises Parchin ist es, diese Wasserstraßen für jedermann nutzbar zu gestalten und gleichzeitig diese Wasserstraßen so naturnah wie möglich zu erhalten. Je größer allerdings die Schiffe werden, um so problematischer steht es mit der Verkehrssicherheit. Dies wiederum hat zur Folge, daß stärkere Eingriffe beim Beschneiden der ufernahen Bäume erforderlich sind, was insbesondere von muskelkraftbetriebenen Wasserwanderern bedauert wird.

Insgesamt ist festzuhalten, daß das großzügige Angebot von Wasserwanderrastplätzen dazu führt, daß das wilde Übernachten im Uferbereich nur selten festzustellen ist. Die Arbeit des Fördervereins Müritz Elde-Stör Wasserstraße in Verbindung mit den zuständigen Behörden hat hierzu einen wesentlichen Beitrag geleistet.

Aus der Arbeit dieses Fördervereins haben sich mittlerweile auch Initiativen im Hinblick auf die Warnow und Mildnitz, die über lange Strecken im Landkreis Parchin verlaufen und überwiegend von Ruderbooten und Kanus genutzt werden, entwickelt. Beide Wasserläufe sind sehr naturnah und sollten auch so erhalten bleiben. Hier werden besonders hohe Forderungen an die Nutzer gestellt, Probleme gibt es gegenwärtig mit den Einstiegstellen. Es sind einige zentrale Einsatzstellen vorhanden, an weiteren Einstiegstellen geht es darum, die Ufervegetation zu erhalten, andererseits müssen auch geeignete Parkmöglichkeiten für PKW und Anhänger vorhanden sein. Beide Flußläufe sind durch ausreichendes Informationsmaterial, das örtlich vorhanden ist, bestens beschrieben, so daß sich auch der nichtortskundige Wasserwanderer zurechtfindet. Auch diese Flußläufe führen durch Landschaftsschutzgebiete und Naturschutzgebiete, so daß es wichtig ist, daß sich die Wasserwanderer mit dem Inhalt der Schutzverordnungen vertraut machen.

Auch hier ist allerdings festzuhalten, daß die entsprechenden Informationen, verbunden mit dem Angebot an Infrastruktureinrichtungen, zu einem disziplinierten Verhalten der Wasserwanderer beitragen.

Sport in der Natur
Lösungsmodelle für ein harmonisches Miteinander

Klettern und Naturschutz
Die Kletterkonzeption Hersbrucker Alb/Pegnitztal

Dr. Stefan Köhler
Beauftragter für Bergsport und Umwelt im DAV
Vorsitzender des Bundesausschusses Klettern und Naturschutz

und

Günther Bram
Regionalvertreter Nordbayern
im Bundesausschuß Klettern und Naturschutz

Evangelische Akademie Bad Boll
&
Kuratorium Sport und Natur e.V.

Stuttgart, 12. Juli 1996

1 Einleitung

Klettern wird heute pauschal den sogenannten Trendsportarten zugeordnet. Klettern ist "in" und als Sportart oder Lebensform, die angeblich sogenannte "kick-" oder "thrill-Effekte" vermittelt, plötzlich auch für die Medien interessant. Die Berichterstattung in den Medien, insbesondere hier die Werbung, übermittelt dabei gerne ein überzeichnetes Bild. Gerade im Fernsehen wird, um die Quote zu erzielen, eine sensationelle Darstellung im Sinne eines "Noch schneller", "Noch weiter" und wie im Falle des Kletterns "Noch gefährlicher" praktiziert. Neben den Sensationsdarstellungen werden, ebenfalls vorwiegend im Fernsehen, echte oder vermeintliche "Konfliktthemen" als Instrument zur Anhebung der Quote herangezogen. Streitkultur stellt ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Demokratie dar und sollte deshalb sicherlich auch in den Medien praktiziert werden. Die meisten Fernsehsendungen mit "Konfliktthemen" sind in ihrem Aufbau allerdings dadurch gekennzeichnet, daß möglichst die Gegensätze, weniger aber die Gemeinsamkeiten gesucht werden. Die Suche nach (Konflikt-)Lösungen, ebenfalls unabdingbar für das Funktionieren jeder demokratischen Gesellschaftsform, steht jedenfalls selten im Vordergrund solcher Sendungen und wird in diesen sogar häufig ganz bewußt ausgeblendet.

Die Zuordnung des Kletterns zu den Trendsportarten ist eine eigentlich falsche, zumindestens aber stark verkürzte Sichtweise. Weitgehend unbekannt, verdrängt oder inzwischen vergessen ist, daß das Klettern als Natursportart eine beachtliche Tradition aufweist. In den deutschen Mittelgebirgen wird seit Ende des letzten Jahrhunderts geklettert, also bereits seit über 100 Jahren. Die bekanntesten Gebiete, die die Tradition des Mittelgebirgsklettern verkörpern, sind die Sächsische Schweiz, die Fränkische Schweiz, das Wasgauer Felsenland der Südpfalz, die Schwäbische Alb und - die Reihe ließe sich ohne weiteres fortsetzen - eine Vielzahl anderer, kleinerer Gebiete in Deutschland.

Trendsportarten werden häufig mit dem Ausdruck eines "Konsumdenkens", was mit einer "Verbrauchshaltung" (auch gegenüber der Natur) einhergeht bzw. einhergehen kann, charakterisiert. Zwischen dem kaufbaren Bungee-Sprung und dem körperlich anstrengenden und dem aus Sicherheitsgründen eine Ausbildung erfordernden Klettern sind allerdings so große Unterschiede, daß auch allein deswegen eine pauschale Zuordnung des Kletterns zu einer Trendsportart mehr als fraglich ist.

Im übrigen sei einleitend noch angemerkt: Trends kommen und gehen. Wäre Klettern eine Trendsportart, so dürften die meisten Kletterer inzwischen dem In-Line-Skating, Base-Jumping oder Rescuing frönen. Daß dem nicht so ist und daß das Thema Klettern im Zusammenhang mit der Sicherung unserer natürlichen Umwelt einer kritischen Diskussion bedarf, hält nicht nur die Aktivitäten des Deutschen Alpenvereins wie auch der anderen Kletterverbände aufrecht, sondern fördert sie sogar.

2 Strukturelle Veränderungen bei der Sport- und Erholungsform Klettern - Folgen für das Biotop Fels

Das Bild des Kletterers in der Öffentlichkeit ist heute ein anderes als beispielsweise vor 20 oder 30 Jahren. Galt der Bergsteiger und Kletterer - wer erinnert sich hier nicht an Filme wie beispielsweise die von Luis Trenker - als ein heroischer Naturbursche, der die Natur bzw. die Naturgewalten respektiert, so werden Kletterer heute - besonders aufgrund der oben

geschilderten Darstellung in den Medien - tendenziell eher als "belastende Elemente" in der Natur angesehen. Schlimmer noch: Klettern wird oft gar mit Naturzerstörung gleichgesetzt.

Geändert hat sich auch die Anzahl der Personen und der Personenkreis, der heute zum Klettern in den Mittelgebirgen unterwegs ist, sowie die Art und Weise, wie geklettert wird. Das Klettern in den Mittelgebirgen ist damit - nicht anders als unsere berufliche und unsere soziale Umwelt - derzeit stärkeren strukturellen Veränderungen unterworfen.

Die Anzahl der Kletterer in den Mittelgebirgen hat in den vergangenen Jahren unzweifelhaft zugenommen. Empirisch ermittelte Größenangaben zur Anzahl der Kletterer liegen bislang nur aus Nordrhein-Westfalen vor (vgl. DAV-Landesverband NRW, 1996). In NRW gibt es zwischen 9.000 und 10.000 Kletterer. Davon gehen rund 2.000 zum Klettern nur in die Halle, so daß sich damit 7.000 bis 8.000 Personen zum Klettern auch in der Natur aufhalten. Von diesen 7.000 bis 8.000 Kletterern beherrschen ca. 3.500 bis 4.000 den Schwierigkeitsgrad IV, ein Niveau, ab dem das Klettern in den Mittelgebirgen i.d.R. erst attraktiv wird.

Da sich durch Befragungen herausgestellt hat, daß rund ein Anteil von 30 bis 50 % nur im Urlaub in den Bergen (i.d.R. hier die Alpen) klettert, ist von einer Größenordnung von 4.000 Personen in NRW auszugehen, die auch an den Mittelgebirgsfelsen in Nordrhein-Westfalen klettern. Rund 500 bis 1000 der NRW-Kletterer sind in einem Niveau des Schwierigkeitsgrades VII und darüber unterwegs. Um dieses Niveau zu erreichen bzw. zu halten ist ein aufwendiges Training und regelmäßiges Klettern notwendig. Hiermit ist der Personenkreis abgegrenzt, der regelmäßig zum Klettern geht und damit vorwiegend an den Felsen anzutreffen ist.

Rund 60 % aller Kletterer in NRW sind Mitglied in einem (oder mehreren) der drei Bergsportverbände Deutscher Alpenverein, Touristenverein Die Naturfreunde oder der IG Klettern. Diese drei Verbände weisen rund 67.000 Mitglieder auf, davon sind allein 56.000 im DAV. Damit ist "nur" jeder zweite Kletterer Mitglied im DAV. Von den DAV-Mitgliedern in NRW bezeichnen sich ca. 7 bis 8 % als Kletterer. Ca. 4 % der DAV-Mitglieder in NRW sind demnach in den Felsen der Mittelgebirge unterwegs.

Der Deutsche Alpenverein als Verband mit bundesweit über 580.000 Mitgliedern geht davon aus, daß rund gut 10 % der Vereinsmitglieder regelmäßig, häufig oder gelegentlich in den Mittelgebirgen und/oder in den Alpen klettern. Der Prozentanteil dürfte deshalb so deutlich über dem (der Teilmenge) von NRW liegen, da gerade in Südbayern, die nahezu die Hälfte aller Mitglieder beisteuern, das Bergsteigen aufgrund der räumlichen Nähe zu den Alpen populärer ist. Der Anteil der Vereinsmitglieder, der in den Mittelgebirgen klettert, dürfte schätzungsweise zwischen 5 und 6 %, damit ebenfalls über dem Wert von NRW, liegen. Dies wären zwischen 30.000 und 35.000 Kletterer aus den Reihen des Alpenvereins in Mittelgebirgen bundesweit.

Da die Vereinsbindung - dies ist kein alpenvereinspezifischer, sondern allgemeiner gesellschaftlicher Trend - nachläßt, dürften inzwischen bundesweit an die 40.000 bis 60.000 Bürger Klettern als Form der körperlichen Betätigung und der Erholung betreiben. Hierzu ist anzumerken, daß gerade in Süddeutschland die Vereinsbindung, so stichprobenartige Befragungen in Kletterhallen und am Naturfels, mit ca. 70 bis 80 % noch deutlich höher als in NRW ist.

Wenn es sich aufgrund fehlender statistischer Angaben durch Zeitreihenanalysen nicht belegen läßt, so ist die pauschal geäußerte Angabe eines "Boomens" des Klettersports nicht zutreffend. Zutreffend ist sicherlich, daß die Anzahl der Kletterer früher deutlich geringer war.

Maßgebender dürfte aber sein, daß das Klettern in den abgelegenen Felsen der Mittelgebirge lange Zeit in der Öffentlichkeit kaum registriert wurde, so daß dem nun starke Beachtung findende Klettern eine explosionsartige Zunahme zugesprochen wird. Richtig ist allerdings, daß das Klettern inzwischen auch in Hallen an künstlichen Wänden betrieben wird. Hier wäre die Begrifflichkeit des "Boomens" insofern gerechtfertigt, weil diese Form insbesondere mit dem Aufkommen des Wettkampfklettern sich erst vor ca. 10 Jahren als vollkommen neuer Zweig des Bergsports zu etablieren begann.

Was den Personenkreis anbetrifft, so wird heute - anders als früher - inzwischen von Jung bis Alt und über alle Schichten und Gruppierungen unserer Gesellschaft hinweg, geklettert. Waren es früher überwiegend "junge, mutige Gesellen", die am Fels anzutreffen waren, so ist das "zarte" Geschlecht heute genauso vertreten, wie die Familie mitsamt des Nachwuchses. Diese "Erweiterung" dürfte letztendlich für die zahlenmäßige Zunahme der Anzahl von Kletternden hauptauschlaggebend sein. Verantwortlich für diese Entwicklung sind eine Vielzahl von Faktoren, von denen hier als wichtigste genannt seien:

- (grundsätzlich) die zunehmende frei verfügbare Zeit ("Freizeit"), und
- (kletterspezifisch) die größere Sicherheit durch bessere Ausrüstung und bessere Ausbildung.

Auch die Art und Weise, wie das Klettern in den Mittelgebirgen praktiziert wird, hat sich gerade in den letzten zwei Jahrzehnten stark verändert. Einzug gefunden hat - nicht zuletzt wegen der o.g. Erhöhung der Sicherheit - eine deutlich "sportlichere" Betonung des Kletterns, weshalb vermehrt auch vom Sportklettern gesprochen wird. Auslöser und Ausdruck zugleich dieser Entwicklung ist es u.a. die Felswände "by fair means", also ohne die Verwendung technischer Mittel (hier vor allem Haken) zur Fortbewegung zu erklettern. Verändert hat sich aber auch der Sicherheitsstandard. Die Haken, die zuvor in Felsrissen steckten, wurden durch gebohrte Haken in festem, kompakten Fels, die einmal angebracht dann auch für immer im Fels verbleiben, ersetzt.

Mit der sportlicheren Akzentuierung des Klettern und der Ausrichtung auf das die Gegebenheiten des Fels repektierende Kletterns "by fair means" haben sich auch potentielle Belastungen des Biotops Fels geändert. Nachdem der Gipfel und damit der Ausstieg auf die ökologisch hochwertigen Felsköpfe für den Kletterer nicht mehr von Interesse ist, wird nunmehr am letzten Haken unter dem Ausstieg "umgelenkt", vereinfacht gesagt: abgeseilt. Hierdurch haben Belastungen auf den sensiblen Felsköpfen, die in der Regel aus dem Wald herausragen und damit ideale Standortvoraussetzungen für an Wärme und Trockenheit angepasste Pflanzen und Tiere bieten, nachgelassen. Noch größer ist die Minderung der Erosionsproblematik bei Wandmassiven, an denen früher seitlich der Felsen entlang wieder zum Wandfuß abgestiegen wurde. Wegen des Abseilens bzw. Ablassens ist ein u.U. erosionsfördernder Abstieg per pedes nicht mehr erforderlich.

Ungünstig ist dagegen die tendenzielle Zunahme der Anzahl der Kletterer, die zu einem - in Abhängigkeit der jeweiligen örtlichen Begebenheiten - Anstieg der Erosionsproblematik (Trittschäden) an den Zuwegen zum Fels sowie an dem Felsfuß (Aufenthaltsfläche) geführt hat. Hier sind unter Umständen lenkende Maßnahmen, wie im Kapitel 4 am Beispiel des Konzeptes Hersbrucker Alb beschrieben, erforderlich.

Das sportlich ambitioniertere Klettern stößt in steile und sehr kompakte, oft sogar überhängende Wandbereiche vor. Die Vegetation ist hierdurch kaum mehr betroffen. Es ist allerdings nicht wegzudiskutieren, daß "der Wunsch nach einer Erstbegehung" mehrfach dazu geführt hat, daß

Felspartien "geputzt", d.h. von "störender Vegetation" (aus unzulässiger Sicht der Erstbegeher) befreit wurden. Der Wunsch nach einer eigens kreierten Route hat auch zur Folge, daß bislang nicht bekletterte Felsen zunehmend erschlossen werden.

Resümierend ist festzuhalten, daß alle beschriebenen Komponenten zu einer in der Bilanz stärkeren Frequentierung des Wandfußbereiches (als Aufenthaltsfläche) und der für die Kletterer lohnenden steilen und kompakten Wandpartien geführt haben, während die Felsköpfe, die qualitativ (für das Klettern) weniger interessanten Wandpartien und die ehemals neben den Wänden genutzten Abstiegswege bei Felsmassiven eine deutliche Entlastung erfahren haben.

3 Konfliktlösung durch Felssperrungen?

Naturerlebnis und Naturerfahren sind nur im Rahmen einer weitgehend intakten Natur möglich. Hierüber besteht Konsens. Konsens liegt leider aber nicht immer darüber vor, wie mit Sport und Erholung in der Natur verfahren werden soll, damit eben auch die nachfolgenden Generationen eine weitgehend intakte Natur vorfinden.

Anhand des Negativ-Beispiel schlechthin, der Situation in Nordrhein-Westfalen, lassen sich die Konsequenzen einer drastischen Vorgehensweise durch flächendeckendes Sperren von Felsgebieten aufzeigen. Dem soll dann im darauf folgenden Kapitel die Situation in der Fränkischen Schweiz anhand der Konzeption Hersbrucker Alb gegenübergestellt werden.

In NRW dürfen inzwischen nur noch ca. 10 % aller ehemals vorhandenen Kletterrouten beklettert werden. Zwei der drei großen Klettergebiete sind komplett bzw. nahezu komplett gesperrt. In dem dritten Klettergebiet mit überregionaler Bedeutung, der Nordeifel, darf heute nur noch an rund 20 % des ehemaligen Potentials an Touren geklettert werden.

Problematisch ist in NRW, daß die ausschließlich mit dem Argument des Naturschutzes verfügbaren Betretungsgebote aus naturschutzfachlicher Sicht - was oft schon ein Laie erkennt - vielfach nicht nachvollziehbar sind. Die Reaktionen hierauf sind dem Naturschutz wenig dienlich: Zum einen wird von den Betroffenen nun aus Wut, Trotz oder Unverständnis heraus oft jeglicher Naturschutz, so sinnvoll er ja in der Regel ist, grundsätzlich negiert. Zum anderen wird, immer öfters, versteckt an gesperrten Felsen geklettert, und dann auch an solchen, an denen eine temporäre oder in bestimmten Teilbereichen oder gar komplette Sperrung wirklich begründet ist.

Hinzu kommt, daß die Kletterer aus NRW verstärkt in die Nachbarländer ausweichen und damit für ihr Hobby ein Vielfaches an Anfahrtsstrecke und -zeit in Kauf nehmen (vgl. Abbildung 1). Die Verdrängungseffekte kennen mit der Stärkung des Mineralölgewerbes zwar einen Gewinner, zugleich mit den zusätzlichen Belastungen von dem Schadstoffproduzenten Nr. 1, dem Verkehr, aber auch einen Verlierer: die Umwelt (vgl. DAV 1994) Berechnungen anhand von Fahrtenprotokollen haben ergeben, daß die o.g., ca. 500 bis 1.000 ambitionierteren Kletterer in NRW nunmehr nahezu doppelt so viele Kilometer pro Jahr für das Klettern zurücklegen (vgl. DAV-Landesverband NRW 1996). Kletterer mutieren somit - so das geflügelte Wort - zu Motorsportlern.

Durch die Felssperrungen wird die Ausbildungsarbeit der Sektionen stark eingeschränkt. Hierauf haben rund zwei Drittel aller in NRW ansässigen Sektionen des DAV hingewiesen und damit zugleich beklagt, daß mangels Schulung nun ein wichtiger Baustein für die sichere Praktizierung des Bergsports, besonders dann im Rahmen eines Urlaubes in den Alpen, verloren gegangen ist.

Die Konsequenzen in Form erhöhter Unfallzahlen werden sich allerdings vermutlich erst mit einer gewissen Zeitverzögerung zeigen.

Abgesehen davon, darauf sei am Rande hingewiesen, ist das Klima zwischen dem DAV und den Naturschutzverbänden in NRW entsprechend frostig. Gerade die ehrenamtliche manpower, die für jede Vereins- und Verbandsarbeit unabdingbar ist, wird in wenig ergiebige Auseinandersetzungen fehlgeleitet.

Der Deutsche Alpenverein setzt auf eine konsensorientierte Vorgehensweise. Hierzu ist ein pragmatisches Vorgehen notwendig. Aus unserer Sicht lassen sich nur durch Konsens Wege finden, die sowohl dem Naturschutz Rechnung tragen als auch die Belange des Bergsportes und der Erholung angemessen berücksichtigen. Nur durch einen Konsens wird auch die Akzeptanz von Verfahrensweisen zum Schutz der Natur in den Mittelgebirgen sichergestellt. Der Deutsche Alpenverein, der sich - dies sei ausdrücklich betont - satzungsgemäß dem Erhalt der Natur verpflichtet hat, dies auch praktiziert und seinen Mitgliedern gegenüber propagiert, sieht nur über ein solches Vorgehen die Sicherstellung wirklich sensibler Bereiche in dem Biotop Fels der Mittelgebirge gewährleistet.

Ein solches konsensorientiertes Modell stellt die Kletterkonzeption Hersbrucker Alb dar. Sie wurde im Rahmen eines Arbeitskreises, an dem neben den Kletterverbänden Deutscher Alpenverein und IG Klettern, die Naturschutzverbände und die regionalen und lokalen Behörden an einem Tisch saßen, erarbeitet.

4 Lösungsvorschläge: Kletterkonzept Hersbrucker Alb, eine Chance für Sport und Natur

Das Kletterkonzept Hersbrucker Alb ist gekennzeichnet durch die:

- partnerschaftliche Zusammenarbeit statt Konfrontation
- Bereitschaft, Probleme jeweils aus Sicht der anderen Seite zu betrachten und von ihr zu lernen.

Das Umfeld:

Im Frankenjura ist es schon lange gute Tradition, Naturschutz nicht einseitig zu verordnen. Weiter hat sich hier in der Kletterszene schon früh ein Bewußtsein entwickelt, daß wir in und an den Felsen nur Gäste sind und daß spätere Generationen noch ursprüngliche Felslandschaften erleben wollen. (*Bühlerführer 1. Auflage 1949* Achtung Naturschutz! Im Frühjahr bis Pfingsten nicht klettern, da auf dem ersten Band ein Horst, des im Aussterben begriffenen Wanderfalken ist.)

Dennoch blieb und bleibt auch der Frankenjura nicht von den Auswirkungen der zunehmenden Attraktivität des Sportkletterns verschont. Um die daraus folgenden Konflikte in Griff zu bekommen, konstituierte sich im Frühjahr 1995 ein Arbeitskreis mit Vertretern der Naturschutzbehörden der Regierung von Mittelfranken und des Landratsamtes Nürnberg Land, des Bund Naturschutzes in Bayern, des Landesbunds für Vogelschutz in Bayern, der I.G. Klettern Frankenjura und Fichtelgebirge und des Deutschen Alpenvereines.

Schnell war sich dieser Kreis einig, daß tragfähige Lösungen nicht am grünen Tisch, sondern nur gemeinsam draußen am Felsen gefunden werden können. Angesichts der Kletterrouten und der Felsflora ist es einfach leichter, die Probleme nicht nur aus dem eigenen Blickwinkel sondern auch aus Sicht der anderen Seite zu sehen und zu verstehen. In vielen Ortsbegehungen entwickelte sich ein gegenseitiges Vertrauen, das man inzwischen schon freundschaftlich bezeichnen kann. Unter diesen Voraussetzungen war es nicht mehr sonderlich schwer, ein Konzept zu entwickeln, das allen Seiten und der Natur nützen kann.

Die Aufgabe:

Felsbiotope mit ihrer Flora und Fauna sind, wollen wir sie weitgehend in ihrer Ursprünglichkeit erhalten, nicht grenzenlos belastbar - das Klettern in freier Natur soll aber dort, wo es vertretbar ist, weiterhin möglich sein. Die empfindlichen Pflanzenstandorte der Hersbrucker Alb mit ihrer Kleinfafauna sollten daher möglichst ganzjährig nicht betreten werden. Sie sind aber in der Regel kleinräumig und weniger in den steilen Wänden anzutreffen, in denen geklettert wird. Vögel hingegen brauchen während der Horstsuche und der Brut- und Aufzuchtzeit großräumige Ruhezeiten.

Um dies mit dem Klettern in Einklang zu bringen sind folgende Maßnahmen notwendig:

- Felszonen, in denen das Klettern den Bestand einer Art gefährden würde, werden stillgelegt.
- Unterhalb der ökologisch sensiblen Felsköpfe werden Umlenkhaben angebracht. Der Abstieg erfolgt durch Ablassen oder Abseilen über den Aufstiegsweg.
- Zum Schutz von Fauna und Flora in der Umgebung der Felsen werden Zugangswege festgelegt.
- Während der Brut- und Aufzuchtzeit von Vögeln, insbesondere bei gefährdeten Vogelarten wird zeitlich befristet nicht geklettert.
- In Einzelfällen können auch weiträumigere Kletterverbote (Rückzugsgebiete) notwendig sein.
- Alle getroffenen Regelungen werden vorort durch Hinweisschilder bekannt gemacht und in den einschlägigen Klettermagazinen veröffentlicht.

Die Lösung:

Die im Kletterkonzept Hersbrucker Alb favorisierte Lösung ist die Klassifizierung der Felsbiotope in Bereiche unterschiedlicher Nutzung für den Klettersport.

- Zone 1** "Ruhezone" hier wird freiwillig nicht bzw. nicht mehr geklettert; ggf. Entfernen der Sicherungshaken, sofern es als notwendig erscheint.
- Zone 2** "Status Quo" Klettern nur auf vorhandenen Routen bis zum Umlenkhaben, keine Neutouren;
- Zone 3** "Neutouren" Klettern auf vorhandenen Routen bis zum Umlenkhaben, außerhalb von Vegetationszonen sind Neutouren mit Umlenkhaben möglich.

(vgl. Abb. 2: Übersichtskarte Hersbrucker Alb / Pegnitztal)

Die jeweils notwendigen Maßnahmen wurden im Sommer 1995 in gemeinsamen Ortsbegehungen von 44 Felsmassiven im Pegnitztal und den Hartensteiner Bergen beschlossen. Weitere Klettergebiete im Landkreis Nürnberg Land wurden im Laufe dieses Jahres erfasst. Die Festlegung der Zonen erfolgt nach den aktuellen Erkenntnissen und Anforderungen und bietet sicher ausreichend Lebensraum für die Pflanzen und das Klettervolk. Änderungen der Zonen sind bei schwerwiegenden Gründen in Einzelfällen und gegenseitigem Einvernehmen jederzeit möglich.

Im Falle einer Vogelbrut werden in der Umgebung des betreffenden Brutfelsens Hinweisschilder angebracht, mit der Bitte bis zum 15.7 nicht zu klettern. Diese Schilder werden in Absprache mit dem Landesbund für Vogelschutz entfernt, sobald die Jungvögel ausgeflogen sind. Angaben über die Lage der Horste in Presse und Fernsehen sollten unterbleiben (Nesträuber). In einzelnen Fällen einigte man sich auch auf ganzjährigen Kletterverzicht an möglichen Brutfelsens des Uhus.

Diese Maßnahme leistet einen wichtigen Beitrag zum Überleben des Uhus und des Wanderfalcken im Frankenjura (Nestelgrund, Wiesental).

Die Umsetzung:

Die im Kletterkonzept festgelegten Maßnahmen werden zur Zeit in die Praxis umgesetzt. Im Rahmen einer oder auch mehrerer "Umweltbaustellen" werden Zugangswege markiert und befestigt, die Einstiegsbereiche an den Kletterfelsen gegen Erosion geschützt, Hinweistafeln mit der Zoneneinteilung an den Felsen angebracht, geschützte Felsbereiche gekennzeichnet, Umlenkhaben gesetzt und die Sicherungshaken von Kletterrouten in der Zone 1 entfernt. Auf Parkplätzen nahe den wichtigsten Kletterfelsen werden größere Informationstafeln mit einer Gebietskarte und den wichtigsten Festlegungen des Konzeptes aufgestellt. Im kommenden Winterhalbjahr sollen unter Mithilfe von Kletterern auch Felsfreistellungen durchgeführt werden. Dies geschieht im wesentlichen, um das Umfeld der lichtliebenden Felsflora zu verbessern (vgl. Abb. 3: Roter Fels).

Da in nächster Zeit keine Neuauflagen von Kletterführern zu erwarten ist, wurde das Kletterkonzept an den wichtigsten Klettertreffs im Frankenjura ausgelegt und an die fränkischen Bergsteigerschulen verteilt. Ein von der Sektion Erlangen in hoher Stückzahl erstelltes Faltblatt wird zur Zeit unter das Klettervolk gebracht und den noch nicht verkauften Exemplaren eines Kletterführers für den Nördlichen Frankenjura beigelegt.

Das Konzept wurde anlässlich des Nordbayerischen Sektionentages des Deutschen Alpenvereins den nordbayerischen Sektionen vorgestellt und in den meisten Klettermagazinen veröffentlicht. In einer Pressekonferenz mit Lokaltermin und mit allen am Konzept Beteiligten wurde das Konzept einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht.

Wie geht es weiter:

Das Kletterkonzept ist ein Angebot, wie Klettern naturverträglich ausgeübt werden kann. Es beruht auf soviel partnerschaftlichen Vereinbarungen wie möglich und soviel hoheitlichen Regelungen wie gerade notwendig. Ganz bewußt haben wir zunächst auf alle hoheitlichen Maßnahmen verzichtet. Wir vertrauen auf das Verantwortungsbewußtsein der Kletterinnen und Kletterer und ihre Bereitschaft sich einer Selbstbeschränkung zu unterwerfen und eine gewisse Selbstkontrolle auszuüben. Dazu *Guido Köstermeyer*, einer unserer Ausnahmekletterer:

"Wir verpflichten uns ja freiwillig, diese Regeln einzuhalten, müssen also darauf vertrauen, daß das alle anderen Kletterer auch tun."

Entscheidend für den Erfolg ist jetzt das Verhalten des Klettervolkes. Nach einem Zeitraum von etwa zwei bis drei Jahren werden sich alle am Konzept Beteiligten erneut zusammensetzen, um die Wirksamkeit des "Hersbrucker Weges" zu überprüfen. Dann wird endgültig festgestellt, ob dieser Weg gangbar ist oder ob nicht doch hoheitliche Regelungen und Verbote notwendig werden.

Schwarze Schafe wird es leider immer geben, aber wir dürfen vom Fehlverhalten Einzelner nicht auf das Verhalten der Mehrheit schließen. So lassen die Erfahrungen mit ähnlichen Regelungen in Oberfranken hoffen, daß auch das Hersbrucker Konzept erfolgreich sein wird. Insbesondere freuen wir uns, daß in Oberfranken seit einigen Jahren nur aufgrund der "Vogelbrutschilder" und unbeachtet von der Öffentlichkeit, Uhu und Wanderfalke erfolgreich ihren Nachwuchs großziehen. Dies zeigt wie Vereinbarungen von den Betroffenen respektiert werden, wenn sie

nachvollziehbar sind und beweist, daß Kletterinnen und Kletterer bereit sind Verantwortung für unsere Umwelt und unsere Zukunft zu übernehmen.

5 Nachhaltiger Schutz von Sport und Erholung: Die bergsportliche Raumplanung des DAV

Der Deutsche Alpenverein sieht seinen Zweck gemäß Satzung darin „das Bergsteigen und Wandern in den Alpen, insbesondere für die Jugend zu fördern, die Schönheit und Ursprünglichkeit der Bergwelt zu erhalten (...)“. „Nachdem dem DAV mehrfach - i.d.R. pauschal und polemisch - eine einseitige Interessensvertretung bezüglich einer einseitigen und kompromißlosen Förderung des Kletterns vorgeworfen wurde, hat der DAV hierzu auf der Hauptversammlung 1995 in Regensburg einstimmig (!) spezielle Grundsätze zur Betreuung der Klettergebiete in Deutschland beschlossen. Gleich in dem ersten Absatz heißt es: „Die Förderung des Bergsteigens ist ebenso wie das Eintreten für die Belange des Naturschutzes satzungsgemäßes Ziel des DAV. Der DAV und seine Sektionen sehen in der Pflege und dem Erhalt der Felsgebiete in Deutschland eine ihrer wesentlichen Aufgaben.“

Wie schaut die Umsetzung dieser Ziele aus? Auf welchem Wege und mit welchen Mitteln soll die Umsetzung erfolgen? Der DAV setzt zur Sicherung der Grundlagen für die Praktizierung des Bergsportes und der Sicherung unserer natürlichen Umwelt auf drei verschiedene, sich ergänzende Ebenen:

1. Kletterkonzeptionen („Bergsportliche Raumplanung“)
2. Ausbildung und Information der Aktiven
3. Pflege und Entwicklungsmaßnahmen vor Ort

Kletterkonzeptionen (Bergsportliche Raumplanung)

Das Thema Klettern und Naturschutz ist vereinsintern durch ein fachkundiges Gremium, den Bundesausschuß für Klettern und Naturschutz verankert. In diesem Gremium wird durch Vertreter aus den verschiedenen Kletterregionen die konzeptionelle Arbeit für eine bergsportliche Raumplanung erarbeitet. In diesem Gremium arbeiten neben DAV-Mitgliedern auch Vertreter kooperierender Bergsportverbände, wie Die Naturfreunde, die IG Klettern und die Vereinigung Pfälzer Kletterer (PK) mit.

In diesem Gremium hat man sich den Fachterminus der Raumplanung zunutze gemacht, weil es dieser Fachdisziplin obliegt, verschiedene, unter Umständen konkurrierende Nutzungsansprüche an unsere Umwelt aufeinander abzustimmen. Raumplanung kann über die Regionalplanung, die Bauleitplanung bis zur Objektplanung heruntergezoomt werden. Entsprechend sehen die Kletterverbände dies für die Felsgebiete bis hin zum einzelnen Felsen. Das heißt, es sind auch differenzierte Lösungen, wie z.B. im Rahmen der Drei-Zonen-Regelung, auf kleinräumiger Ebene bis hin zum einzelnen Felsen möglich.

Zur Zeit sitzt der DAV an der Erarbeitung einer bundesweiten Kletter-Konzeption, in die die regionalen Konzeptionen - auch die der Hersbrucker Alb - Eingang finden. In dieser Konzeption werden - bevor Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt werden - auch Bedarf und Nachfrage ermittelt sowie die naturräumliche Situation, die Vegetation und Tierwelt und deren jeweilige Schutzbedürftigkeit herausgearbeitet.

Ausbildung und Information der Aktiven

Der DAV verfügt in seinen Reihen über rund 320 ehrenamtliche Naturschutzreferenten in der Vereinsarbeit der Sektionen vor Ort. Vor rund 6 Jahren hat der Verein ein Naturschutzlehrteam aufgebaut, welches jedes Jahr rund 600 Fachübungsleiter, vom Skitourengehen bis zum Klettern in die Problematik einer naturverträglichen Ausübung des Sportes intensiv einweist. Diese Fachübungsleiter geben ihr Wissen in der Sektionsarbeit weiter, sind somit also Multiplikatoren für ein naturverträgliches Klettern. Auf diese Art und Weise werden nahezu alle aktiven Mitglieder im Verein für diese Thematik sensibilisiert.

Auch die vereinsinterne Öffentlichkeitsarbeit hat sich in den vergangenen Jahren verstärkt der Thematik Klettern und Naturschutz gewidmet.. Dies fängt in der Mitgliederzeitschrift an und geht weiter bis zu speziellen Broschüren, die zielgerecht an die Frau/den Mann gebracht werden.

Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen vor Ort

Auf der DAV-Jahreshauptversammlung in Regensburg 1995 wurden zur Betreuung der außeralpinen Felsgebiete entsprechende Grundsätze gefaßt. Die Betreuungsstruktur ist in ihrem Aufbau dadurch gekennzeichnet, daß die „eigentliche Arbeit“ (und die Verantwortung hierfür) im wesentlichen bei den Sektionen des DAV vor Ort liegt (vgl. Abbildung 4).

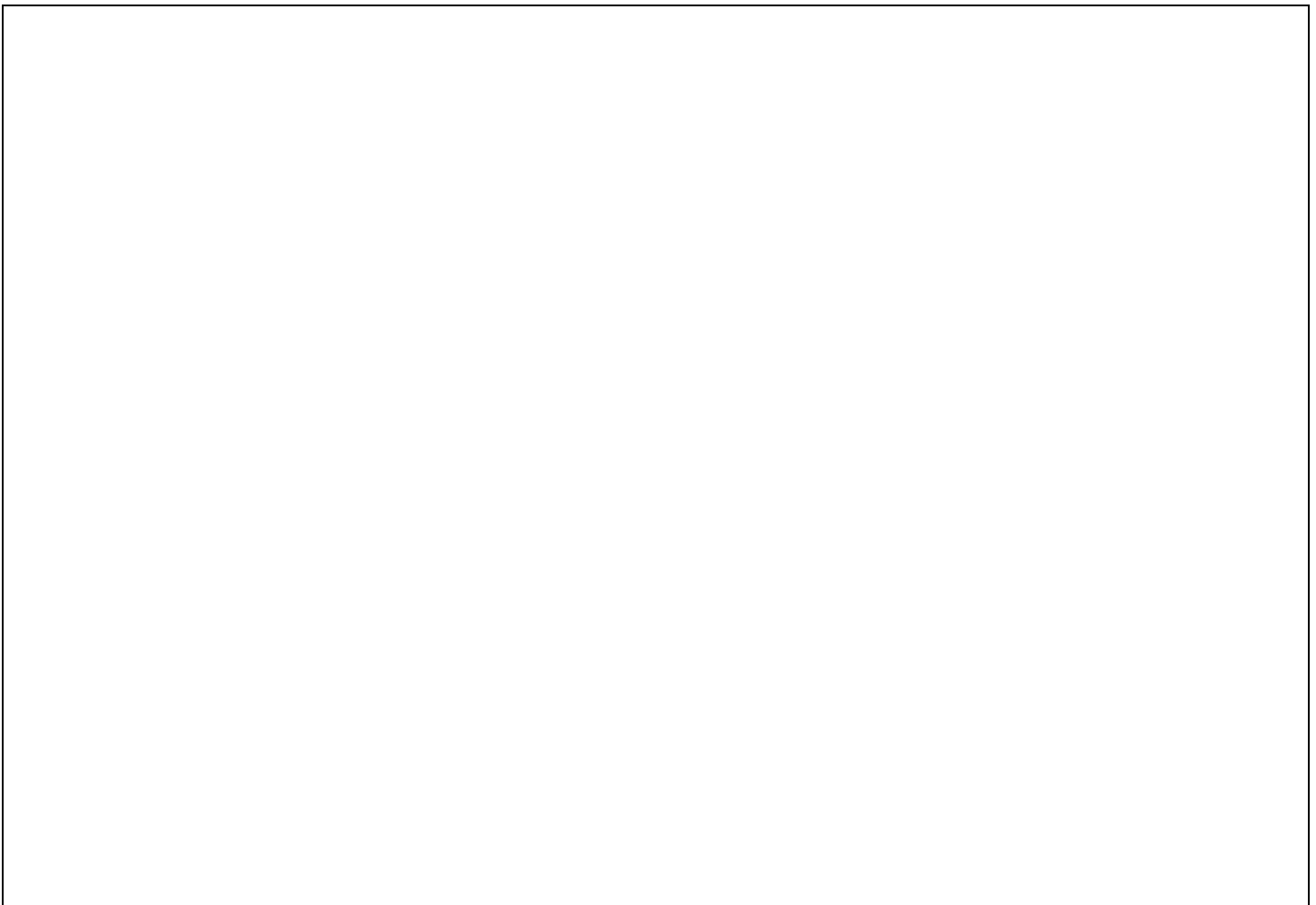


Abbildung 4: Betreuung der außeralpinen Klettergebiete durch den Deutschen Alpenverein

Wesentlich ist somit: Der DAV übernimmt Verantwortung für die Felsgebiete in den Mittelgebirgen. Immer mehr Felspatenschaften durch die örtlichen Sektionen entstehen (vgl. auch Witty/Köhler 1996). Hier wird sich in unentgeltlicher Arbeit durch eine Vielzahl von ehrenamtlichen Kräften sowohl für den Erhalt eines naturschonenden Kletterns als auch um die Belange der Natur gekümmert. Es wäre fatal, wenn dieses Engagement abgeschnitten würde.

Resümierend ist festzuhalten, daß der DAV sich bereits seit mehreren Jahren mit der Thematik Sport in der Natur auseinandersetzt, Konzepte im Sinne einer „bergsportlichen Raumplanung“ entwickelt und diese inzwischen auch umzusetzen beginnt. Der Deutsche Alpenverein hat aber nicht nur die entsprechende Fachkompetenz, sondern er übernimmt des weiteren Verantwortung im Sinne von Felspatenschaften und Betreuungsmaßnahmen vor Ort.

Durch das konsensorientierte Vorgehen ist die Akzeptanz der vorgenommenen Maßnahmen im Rahmen der Kletterkonzeption sichergestellt. Im Sinne einer „Gewinner-Gewinner-Strategie“ profitieren hiervon sowohl die Belange des Naturschutzes als auch die Belange der Natursportler.

Literaturverzeichnis

Arbeitskreis Klettern und Naturschutz Pegnitztal (1996): Kletterkonzeption Hersbrucker Alb. Lauf a.d.Pegnitz.

DAV (1994): Verdrängungseffekte durch Felssperrungen. München.

DAV Landesverband NRW (1996): Kletterkonzeption Nordrhein-Westfalen (Entwurf).

Witty, Stefan (1988): Die Vegetation der Dolomitifelsen im Wiesenttal. Nördliche Frankenalb. Universität Bayreuth (unveröffentlicht).

Witty, Stefan und Stefan Köhler (1996): Seit der Eiszeit überlebt - heute bedroht ? Schutzkonzept des Deutschen Alpenvereins e.V. für außeralpine Felspflanzen. In: Praxis der Naturwissenschaften, Biologie, Heft 2, S. 19-29.

Angaben zu den Autoren

Dr. Stefan Köhler ist Beauftragter für Bergsport und Umwelt im DAV sowie Vorsitzender des Bundesausschusses Klettern und Naturschutz im DAV

Günther Bram ist Beauftragter für Klettern und Naturschutz im DAV für Nordbayern und Regionalvertreter für Nordbayern im Bundesausschuß für Klettern und Naturschutz

Anschrift: Deutscher Alpenverein e.V., Projekt Bergsport und Umwelt, Von-Kahr-Str. 2-4, Postfach 500220, 80972 München

Reaktion aus der Sicht des Naturschutzes

Meine Damen und Herren,

in der Vortragsreihe der letzte, den letzten beißen hoffentlich nicht die Hunde. Ich bin auch in gewisser Weise stolz, hier der einzige aktive offizielle Naturschutzvertreter sein zu dürfen. Alle Vertreter hier der verschiedensten Natursportarten, vom Tauchen über das Gleitschirmfliegen, Mountainbike, Klettern zeigen doch daß letztendlich jeder Winkel unseres Landes in irgendeiner Weise beansprucht wird, durch den Natursport oder durch sonstige Freizeitnutzungen.

Das Konzept, das vorgestellt worden ist in der Fränkischen Schweiz bzw. in der Hersbrucker Schweiz, an der wir also sehr intensiv beteiligt waren, und ich will jetzt hier nicht viel wiederholen, ist natürlich ein Beispiel, wie wir uns eine Lösung vorstellen können. Aber ich will natürlich jetzt darauf hinweisen, daß es den einen oder anderen Problempunkt dabei noch gibt oder auch geben muß.

Das Jahr 1995 als dieses Kletterkonzept ins Leben gerufen worden ist, war natürlich nicht das Jahr 0 dieses Konsenses. Wir haben lange Jahre vorher, seit Mitte der 80er Jahre schon versucht, zumindest mein Verband, immer wieder mit dem DAV oder mit der IG Klettern zusammen, Lösungen zu erarbeiten. Das ging also so weit, daß wir gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt haben, daß wir versucht haben bei den Kletterführerausbildungen den Aspekt Naturschutz stärker zu integrieren, wir haben Exkursionen an die Brennpunkte unseres gemeinsamen Interesses geführt, was letztendlich zu einer sehr positiven.

Der zweite meines Erachtens sehr wichtige Punkte war, daß hier ein geballetes Wissen an Naturschutzfachlichen Gegebenheiten da war, über die ganze Fränkische Schweiz hinweg verstreut. Sei es von der Uni Bayreuth, Uni Erlangen, von der anderen Universitäten, der Uni Regensburg auch von privaten Organisationen, wie zum Verein zur Erforschung des Regnitzinzugsgebiets der Flora. Wir haben sehr viel Wissen, und das war also auch ein Punkt heute früh schon angeklungen ist von Herrn Zeitler, wir brauchen Fakten, wir brauchen Punkte, wo wir also einsteigen können, wo wir letztendlich lenken können. Uns hilft also keine pauschale Lösung und der abgedroschene Satz: „global denken, lokal handeln“, ist hier, denke ich , zu einem Punkt empor entwickelt worden, in dieser Konzeption, der also nur lokale Gültigkeit besitzen kann.

Warum ist dieses Konzept überhaupt entstanden?

Hier wird es ökologisch. Es war nämlich eine ganz klassische Symbiose. Eine Symbiose entsteht nur dann, wenn sich zwei oder drei Organismen in einer Mangelsituation befinden und sich zwangsläufig zu einem gemeinsamen Organismus zusammenfinden müssen. Die Kletterer wollten weiter klettern, ihnen drohten die administrativen Aussperrungen (siehe BW, siehe NRW). Die Naturschützer waren in dem Dilemma, daß die Zahl der Kletterer immens zugenommen hat, von 1979 hatte es eine Zahl von 2.000 Klettersportler, die die Fränkische Schweiz und den außeralpinen Raum in Franken heimgesucht hat, bis jetzt 1995 eine Zahl von rund 85.000 Kletterern im Raum steht, hat sich für uns das Problem ergeben, wie kriegen wir noch unsere Freiräume für Tiere und Pflanzen auf die Reihe. Die Behörde war daran interessiert, eine nachhaltige Regelung zu finden. Also letztendlich diese Symbiose zusammenzukriegen, war der Auslöser dieses Konzeptes - also eine Notgemeinschaft anfänglich und noch keine

Einsichtsgemeinschaft und noch keine Freundschaft, die sich allerdings erst im Laufe der Zeit eingestellt hat.